

Schanne, Norbert; Thoma, Oliver

Research Report

Erwerbstätige ALG II-Bezieher in Hessen 2007-2014

IAB-Regional. IAB Hessen, No. 02/2015

Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Schanne, Norbert; Thoma, Oliver (2015) : Erwerbstätige ALG II-Bezieher in Hessen 2007-2014, IAB-Regional. IAB Hessen, No. 02/2015, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/178027>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der
Bundesagentur für Arbeit

IAB

IAB-Regional

Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz

2/2015

Erwerbstätige ALG II-Bezieher in Hessen 2007–2014

Norbert Schanne
Oliver Thoma

ISSN 1861-3578

IAB Hessen
in der Regionaldirektion
Hessen

Erwerbstätige ALG II-Bezieher in Hessen 2007–2014

Norbert Schanne (IAB Hessen)

Oliver Thoma (IAB Baden-Württemberg)

IAB-Regional berichtet über die Forschungsergebnisse des Regionalen Forschungsnetzes des IAB. Schwerpunktmäßig werden die regionalen Unterschiede in Wirtschaft und Arbeitsmarkt – unter Beachtung lokaler Besonderheiten – untersucht. IAB-Regional erscheint in loser Folge in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und wendet sich an Wissenschaft und Praxis.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	9
1 Einleitung	11
2 Erwerbstätige ALG II-Bezieher in Hessen	13
2.1 Allgemeine Entwicklungen	13
2.2 Soziodemografie der Aufstocker	14
2.3 Die Entwicklung der Aufstocker in Hessen nach Regionen	17
3 Entwicklung im Bezug von Leistungen des SGB II	21
3.1 Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften im Zeitverlauf	21
3.2 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Regionenvergleich	23
4 Entwicklung der Beschäftigung	26
4.1 Erwerbstätige und Selbstständige im Zeitverlauf	26
4.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	28
4.3 Die Beschäftigungsentwicklung im Regionalvergleich	29
5 Entwicklung der Arbeitslosigkeit	33
5.1 Strukturelle und regionale Entwicklungen der Gesamtarbeitslosigkeit	33
5.2 Arbeitslosigkeit in den Rechtskreisen (SGB II und SGB III)	38
6 Fazit	41
Literatur	42

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der erwerbstätigen ALG II-Bezieher nach Art der Erwerbstätigkeit in Hessen, 2007 bis 2014 (Juni-Werte), Anzahl absolut	13
Abbildung 2:	Erwerbstätige ALG II-Bezieher nach ausgewählten Personenmerkmalen und Art der Erwerbstätigkeit in Hessen, 2014 (Juni-Werte), Anzahl gerundet	15
Abbildung 3:	Veränderung der erwerbstätigen ALG II-Bezieher nach ausgewählten Personenmerkmalen und Art der Erwerbstätigkeit in Hessen, 2007 bis 2014 (Juni-Werte), Anzahl gerundet	16
Abbildung 4:	Entwicklung von selbstständigen und abhängig beschäftigten Aufstockern in den hessischen Kreisen, 2009 bis 2014 (Juni-Werte), in Prozent	20
Abbildung 5:	Entwicklung von Bedarfsgemeinschaften in Hessen, 2007 bis 2014 (Juni-Werte), Index: 2007 = 100 Prozent	22
Abbildung 6:	Entwicklung der Personen in Bedarfsgemeinschaften in Hessen, 2007 bis 2014 (Juni-Werte), Index: 2007 = 100 Prozent	23
Abbildung 7:	Veränderung von erwerbstätigen ALG-II-Beziehern und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den hessischen Kreisen, 2009 bis 2014 (Juni-Werte), in Prozent	26
Abbildung 8:	Entwicklung von Erwerbstätigen und Selbstständigen 2007 bis 2013 (Jahresdurchschnittswerte) im Vergleich zu den jeweiligen Aufstockern 2007 bis 2014 (Juni-Werte) in Hessen, Index: 2007 = 100 Prozent	27
Abbildung 9:	Anteil sozialversicherungspflichtiger Aufstocker an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Hessen, Juni 2007 und Juni 2014, in Prozent	29
Abbildung 10:	Veränderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am Wohnort in Hessen und den hessischen Kreisen, 2007 bis 2014 (Juni-Werte), in Prozent	30
Abbildung 11:	Veränderung von Aufstockern, 2009 bis 2014 und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den hessischen Kreisen, 2007 bis 2014 (Juni-Werte) in Prozent	31
Abbildung 12:	Veränderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am Wohnort Hessen nach Geschlecht, Kreisebene, 2007 bis 2014 (Juni-Werte), in Prozent	32
Abbildung 13:	Veränderung der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt in Hessen und den hessischen Kreisen nach Geschlecht, 2007 bis 2014, in Prozent	35
Abbildung 14:	Veränderung der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt nach Altersgruppen in Hessen und den hessischen Kreisen, 2007 bis 2014, in Prozent	37
Abbildung 15:	Veränderung der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt nach Rechtskreisen in Hessen und in den hessischen Kreisen, 2007 bis 2014, in Prozent	39

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bestände der Bedarfsgemeinschaften in den hessischen Kreisen, 2007 bis 2014, Veränderung absolut, gerundet und in Prozent	24
------------	---	----

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Entwicklung der erwerbstätigen ALG II-Bezieher in den hessischen Kreisen, 2009 bis 2014, in Prozent	18
Karte 2:	Entwicklung der selbstständigen ALG II-Bezieher in den hessischen Kreisen, 2009 bis 2014, in Prozent	19
Karte 3:	Veränderung der Arbeitslosigkeit in den hessischen Kreisen, 2007 bis 2014, in Prozent	34

Zusammenfassung

Etwa jede dritte Person in Hessen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitslose bezieht und grundsätzlich erwerbsfähig ist, geht einer Beschäftigung nach. In diesem Bericht wird die Entwicklung der Zahl erwerbstätiger ALG II-Bezieher (sogenannter Aufstocker) in Hessen und den hessischen Kreisen betrachtet und in Beziehung zur Entwicklung der Hilfebedürftigkeit und zur Arbeitsmarktdynamik insgesamt gesetzt.

Die relative Zunahme der selbstständigen, sozialversicherungspflichtig und geringfügig beschäftigten Aufstocker in Hessen fiel zwischen 2007 und 2014 mit 15,5 Prozent nur wenig höher aus als der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit 11,2 Prozent. Die Gruppe der Aufstocker, die als Selbstständige erwerbstätig sind, hat sich im genannten Zeitraum mehr als verdoppelt. Die stärkste Zunahme entfällt auf die Jahre von 2007 bis 2010; seit 2010 bewegt sich ihre Zahl gegenüber der Zahl aller Aufstocker in ähnlichem Maß wie die Zahl der Selbstständigen gegenüber den Erwerbstätigen. Bemerkenswert an der Entwicklung der hessischen Aufstocker von 2007 bis 2014 sind vor allem zwei Dinge: Zum einen ist zeitgleich die Zahl der (erwerbsfähigen) Leistungsberechtigten im SGB II rückläufig. Zum anderen divergieren die Trends bzgl. der Aufstockerzahlen zwischen dem Rhein-Main-Gebiet und dem Rest von Hessen. Durch einen Vergleich mit der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II, der Beschäftigten und der Arbeitslosen für Hessen und die hessischen Kreise sollen Hintergründe dieser Trends beleuchtet werden.

Der Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist nicht nur eingeschränkt von der Entwicklung des Arbeitsmarktes abhängig, sondern vergleichsweise stark durch die Entwicklung der Zahl nicht-erwerbsfähiger Haushaltsmitglieder beeinflusst. Die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und die Ausweitung von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Pflegebedürftige haben aber sicher dazu beigetragen, dass dem Arbeitsmarkt nur eingeschränkt zur Verfügung stehende Personen in den entsprechenden Haushaltskontexten mittlerweile einen Teil ihres Haushaltseinkommens durch Erwerbstätigkeit erzielen können. Hierdurch steigt die Zahl der Aufstocker, selbst wenn die Zahl der Anspruchsberechtigten auf Leistungen des SGB II insgesamt abnimmt.

Die regionalen Unterschiede bei der Entwicklung der Aufstockerzahlen scheinen dagegen primär auf gegensätzliche Entwicklungen des Arbeitsangebotes bei gleichzeitig steigender Arbeitsnachfrage durch die Betriebe sowohl in Süd- als auch in Nordhessen zurückzuführen zu sein. Bedingt durch die anhaltende Zuwanderung expandiert im südlichen Hessen das Arbeitsangebot noch stärker als die Arbeitsnachfrage. Die Arbeitslosigkeit sinkt in geringerem Umfang, die Löhne entwickeln sich weniger vorteilhaft, die Betriebe können die durch Kombilohnmodelle entstehenden Spielräume stärker zu ihren Gunsten nutzen. Infolgedessen nehmen hier die Aufstocker zu. Im nördlicheren Hessen dagegen geht die eher rückläufige Zahl der Personen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen können, mit stärker sinkender Arbeitslosigkeit und schneller wachsenden Löhnen einher; beides zusammen lässt auch die Zahl der Aufstocker zurückgehen.

Keywords:

Arbeitslosengeld II, Aufstocker, Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte, Kombilohn

Wir bedanken uns bei Bozana Budimir von der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit, bei Stefan Fuchs und bei Georg Sieglén für die wertvollen Kommentare sowie bei Annette Röhrig für die umfangreichen Arbeiten rund um die Gestaltung dieser Veröffentlichung.

1 Einleitung

Zehn Jahre nach der Reform von SGB II und SGB III, bei der unter anderem die Grundsicherung für Arbeitslose eingeführt wurde, erscheint es angebracht, Wirkungen und Entwicklungen nach der Reform zu reflektieren. Im Gegensatz zu vielen anderen Rückblicken widmet sich dieser Bericht nicht den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II oder der Gruppe der Langzeitarbeitslosen, die in Hessen etwa 50 Prozent der im Juni 2014 rd. 122.200 Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ausmacht und deren Größe oft überschätzt wird. Im Zentrum dieser Untersuchung stehen die sogenannten „Aufstocker“ in Hessen, d. h. die erwerbstätigen Bezieher von Leistungen aus dem Rechtskreis des SGB II. Ihre Zahl ist in Hessen in den letzten Jahren entgegen dem Trend bei den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II gewachsen. Die Gruppe ist mittlerweile mit rund 85.300 Personen im Juni 2014 mengenmäßig bedeutsamer als die zum gleichen Zeitpunkt gemessene Gruppe von rd. 61.100 Langzeitlosen im SGB II in Hessen. Ein besonderes Interesse gilt dabei der in Hessen stark zunehmenden Gruppe selbstständig Beschäftigter unter den Aufstockern.

Im Zuge der Hartz-Gesetze wurden die Möglichkeiten für Beschäftigung bei gleichzeitigem Leistungsbezug aus der Grundsicherung für Arbeitslose ausgebaut. Arbeitslose (sowohl im Rechtskreis des SGB II als auch des SGB III) dürfen einer selbstständigen oder abhängigen Beschäftigung im Umfang von weniger als 15 Stunden je Woche nachgehen.¹ Leistungsbeziehende im SGB II dürfen auch länger als 15 Stunden arbeiten, solange ihr Haushalt als bedürftig betrachtet wird.² Die Verrechnung von Arbeitseinkommen mit den Leistungen der Grundsicherung führt dazu, dass netto nur ein geringer Verdiensteil der meist sowieso nicht hoch entlohnten (und sozial wenig angesehenen) Tätigkeiten übrig bleibt – und es sich, rein ökonomisch betrachtet, oftmals nicht rentieren würde zu arbeiten. Die ursprüngliche Idee hinter der Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten war, Arbeitslosen den Übergang in eine existenzsichernde Beschäftigung durch den Zwischenschritt über eine niedrig entlohnte Beschäftigung bei gleichzeitiger Gewährung von Unterstützungsleistungen („Kombilohn-Modell“) zu erleichtern. Die Grundsicherung kann aber auch – ohne dass tatsächlich Arbeitslosigkeit vorangegangen war – genutzt werden, um Zeiten eines mittelfristig höheren Bedarfs, einer eingeschränkten Erwerbsverfügbarkeit (etwa bei zu betreuenden Kleinkindern im Haushalt) oder auch nur einer erhöhten Einkommensunsicherheit, etwa in der Betriebsgrün-

¹ Im Arbeitslosengeld II (ALG II) bzw. in der Grundsicherung besteht ein Einkommensfreibetrag von nur 100 €, von Einkommen über 100 € bis 1.200 € (bzw. 1.500 €, falls Minderjährige in der Bedarfsgemeinschaft leben) verbleibt aber ein Anteil von 20 Prozent beim Arbeitslosen bzw. Leistungsbeziehenden; auf das Arbeitslosengeld der Arbeitslosenversicherung (im SGB III) werden Arbeitseinkommen über 165 € je Monat dagegen voll angerechnet (bzw. komplett abgezogen).

² Im Jahr 2012 wohnte in Deutschland etwa jeder dritte abhängig beschäftigte Aufstocker alleine, zwei von dreien lebten dagegen mit anderen Personen (insbesondere mit Kindern) in einem Haushalt (vgl. Bruckmeier et al. 2013). 60 Prozent aller Aufstocker arbeiteten nach dieser Studie weniger als 22 Stunden in der Woche. Von denjenigen Aufstockern, die (meist mit Nichterwerbsfähigen) in einer Haushaltsgemeinschaft leben, arbeiten aber nur weniger als 25 Prozent unter elf Stunden.

dungsphase oder bei krisenbedingt schlechter Auftragslage, zu überbrücken.³ Interessanterweise greift die volkswirtschaftliche Standarderklärung zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit⁴ (vgl. Rees/Shah 1986, Blanchflower/Oswald 1998 für Beschäftigte, Schanne/Weyh 2009 für Arbeitslose) hier kaum, da zumindest in kurzer Frist das Einkommen aus Selbstständigkeit weder das potenziell in abhängiger Beschäftigung erzielte noch das Unterstützungsniveau nennenswert übersteigt. Motive wie Entscheidungsfreiheit, aber auch die für Langzeitarbeitslose niedrige Wahrscheinlichkeit, noch in abhängige Beschäftigung zu wechseln, könnten allerdings eine besondere Entwicklung der Zahl selbstständiger Aufstocker begründen. Ebenso können auch institutionelle Regelungen zu einem abweichenden Trend der selbstständigen Aufstocker führen, etwa die Förderung von Betriebsgründungen Arbeitsloser durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die SGB II-Träger, oder eine entsprechend ausgerichtete Beratung in den Jobcentern. Hier sollen Trends und lokale Muster der abhängig und selbstständig beschäftigten Aufstocker in Hessen dargestellt und der Entwicklung entsprechender Vergleichsgruppen – arbeitslose Leistungsbeziehende, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Selbstständige und Beschäftigte in bestimmten Lohngruppen – gegenüber gestellt werden. Auf diese Weise sollen mögliche Erklärungen für die Zunahme der Aufstocker (bei gleichzeitigem Rückgang aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten) und die regionalen Unterschiede in deren Entwicklung eingegrenzt werden.

Zunächst werden Struktur und Entwicklung der erwerbstätigen Leistungsberechtigten in Hessen und den hessischen Kreisen in Kapitel 2 beschrieben. Kapitel 3 geht auf übergreifende Entwicklungen aller Leistungsberechtigten bzw. der Bedarfsgemeinschaften im SGB II ein und beschreibt die sozialpolitischen Hintergründe für den Leistungsbezug von Erwerbstätigen (der oftmals nicht durch den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten selbst, sondern durch dritte in ihrem Haushalt lebende Personen begründet ist). Kapitel 4 thematisiert dann das Wachstum bei der Beschäftigung im Allgemeinen und für einige ausgewählte Teilgruppen. Aus der in Kapitel 5 dargestellten Entwicklung der Arbeitslosigkeit werden in Verbindung mit der Beschäftigungsentwicklung Hintergründe zur grundlegenden Arbeitsmarktbeziehung abgeleitet und in Verbindung mit den gegenläufigen Trends bei der Entwicklung der Zahl der Aufstocker zwischen Rhein-Main-Gebiet und dem restlichen Hessen gesetzt. Kapitel 6 fasst zusammen.

³ Voraussetzung für den Bezug von ALG II ist, dass eine Person entweder grundsätzlich erwerbsfähig ist und vor dem Hintergrund ihrer Haushaltseinkommens- und -vermögensverhältnisse als bedürftig betrachtet wird, oder dass eine nicht erwerbsfähige Person in einer Haushaltsgemeinschaft mit einem/einer erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lebt. Wenn eine andere Einkommensquelle möglich ist – bei Auszubildenden etwa durch BAFöG-Leistungen – muss diese genutzt werden.

⁴ Gemäß der ökonomischen Theorie zur Selbstständigkeit entscheidet sich eine Person eine selbstständige Beschäftigung aufzunehmen, wenn sie in dieser Tätigkeit ein höheres Einkommen (Lebenseinkommen) erwarten kann als in abhängiger Beschäftigung. Einkommen steht dabei vereinfachend auch für bessere Arbeitsbedingungen, Gestaltungsfreiräume und ähnliche Faktoren, die das persönliche Wohlbefinden (den „Nutzen“) beeinflussen.

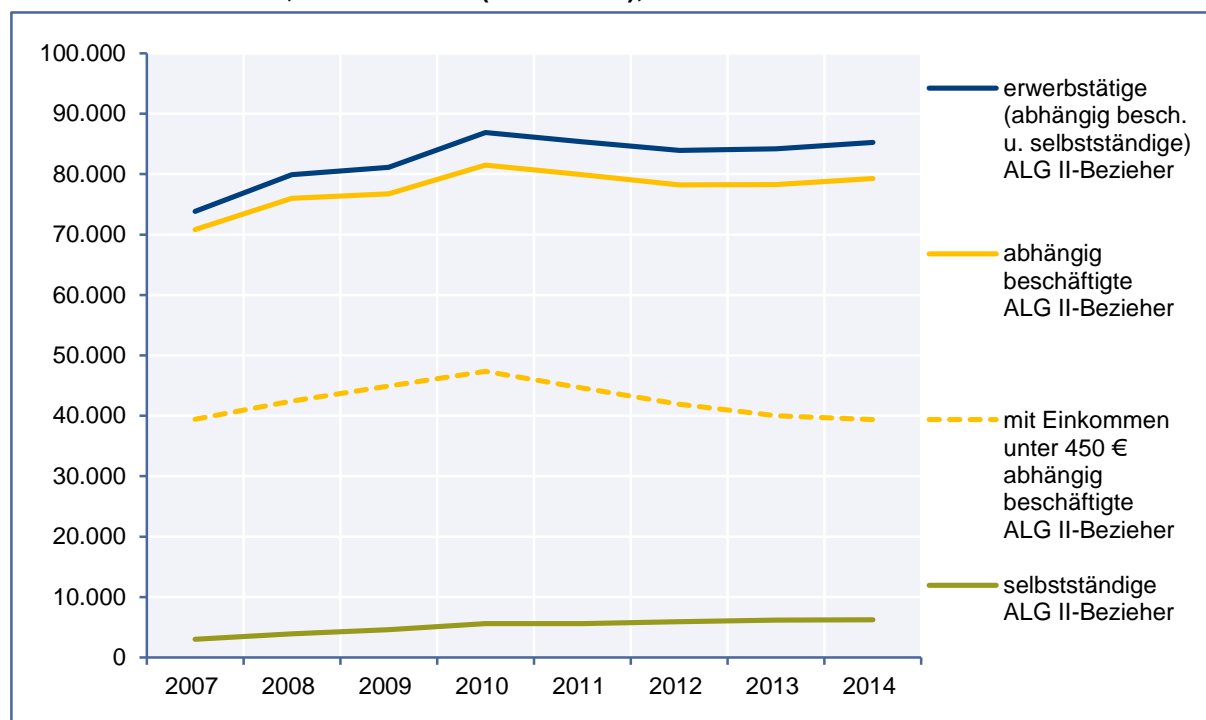
2 Erwerbstätige ALG II-Bezieher in Hessen

2.1 Allgemeine Entwicklungen

Personen, die erwerbstätig sind und gleichzeitig Leistungen aus dem SGB II (Hartz IV) beziehen und somit ihr Einkommen damit erhöhen (aufstocken), werden in diesem IAB-Regional als Aufstocker bezeichnet.⁵ Abbildung 1 stellt die Entwicklung der Zahl der Aufstocker von 2007 bis 2014 in Hessen dar.⁶

Die Zahl der Aufstocker insgesamt steigt von ca. 73.800 zu Beginn der Beobachtungsperiode auf rd. 86.900 in 2010. Seither schwankt sie nur mäßig; in 2014 sind etwa 85.300 Personen erwerbstätig und beziehen gleichzeitig ALG II. Der größte Teil der erwerbstätigen ALG II-Bezieher war bzw. ist abhängig beschäftigt (2007: 96,0 % und 2014: 93,0 %). Von diesen sind zwischen 49,7 Prozent (in 2014) und 58,1 Prozent (in 2010) geringfügig entlohnt. Vor allem die Zahl der geringfügig entlohnt beschäftigten Aufstocker erreichte in 2010 ihren Höhepunkt und geht seither zurück. 2014 fallen sogar geringfügig weniger Personen in diese Gruppe als in 2007. Im Gegensatz dazu steigt die Zahl der Aufstocker, die selbstständig beschäftigt sind, in Hessen kontinuierlich an; im Betrachtungszeitraum hat sie sich von knapp 3.000 im Juni 2007 auf über 6.200 im Juni 2014 mehr als verdoppelt.

Abbildung 1: Entwicklung der erwerbstätigen ALG II-Bezieher nach Art der Erwerbstätigkeit in Hessen, 2007 bis 2014 (Juni-Werte), Anzahl absolut



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

⁵ Die hier verwendete Begriffsdefinition schließt sich an die umgangssprachliche an und weicht von der Definition der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ab, die Personen als „Aufstocker“ bezeichnet, deren Arbeitslosengeldbezüge nach SGB III um Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitslose ergänzt werden. Synonym zu „Aufstocker“ werden (insbesondere in Abbildungsbeschriftungen) auch „erwerbstätige ALG II-Bezieher“, z. T. aber auch „erwerbstätige Leistungsberechtigte“ verwendet.

⁶ Es wird jeweils der Juni-Wert als repräsentativer Jahreswert betrachtet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Von den in Hessen 2014 gemeldeten Aufstockern sind 30,2 Prozent als arbeitslos registriert. Der Umfang ihrer Tätigkeit ist damit in der Beschäftigungsstatistik der BA mit maximal 15 Stunden pro Woche ausgewiesen.⁷ Bei den selbstständigen Aufstockern liegt der Anteil der gleichzeitig als arbeitslos registrierten (und damit quasi im Nebenberuf Selbstständigen) mit 19,9 Prozent deutlich niedriger. Umgekehrt bedeuten diese Zahlen auch, dass für knapp 70 Prozent aller Aufstocker (bzw. für gut 80 Prozent der selbstständigen Aufstocker) ein Einkommen aus einer Beschäftigung oder mehreren Beschäftigungen nicht zur Existenzsicherung ausreicht, obwohl die Personen mindestens 15 Stunden arbeiten.

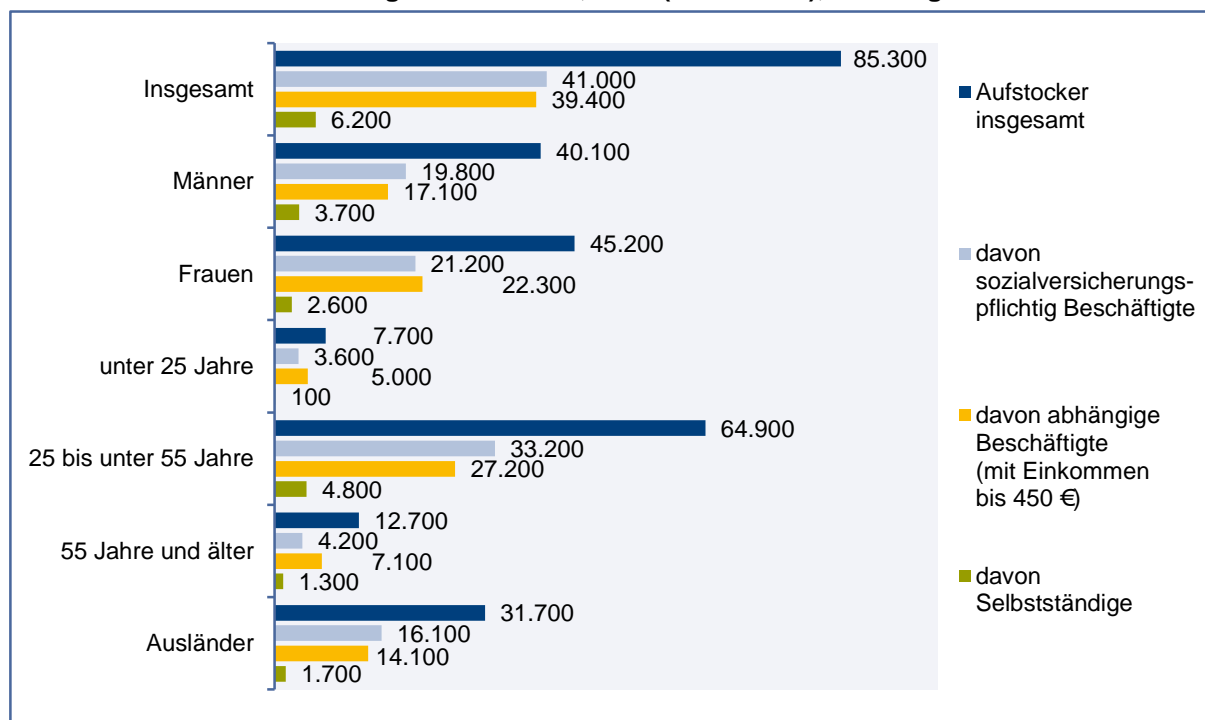
Der Anteil der arbeitssuchenden Aufstocker an allen Aufstockern liegt im betrachteten Zeitraum relativ konstant nahe 80 Prozent. Demnach sind nur ca. 20 Prozent der Aufstocker nicht (mit Vermittlungsunterstützung durch die BA) auf der Suche nach einer anderen und ggf. einer höher bezahlten Tätigkeit.

2.2 Soziodemografie der Aufstocker

Wie Abbildung 2 zeigt, gibt es 2014 in Hessen insgesamt rund 85.300 Aufstocker. Etwas mehr als die Hälfte von ihnen (53,0 %) sind Frauen. Rund drei von vier Aufstockern gehören der Gruppe der 25- bis 54-Jährigen an, 14,8 Prozent den Älteren (55 Jahre und älter) und 9,1 Prozent den Jüngeren (unter 25 Jahre). 37,2 Prozent aller Aufstocker in Hessen besitzen keine deutsche Staatsangehörigkeit. Die Strukturen unter den ca. 41.000 Aufstockern, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, sehen ähnlich aus: Nur der Anteil der Älteren liegt mit 10,3 Prozent etwas niedriger (der Anteil von Aufstockern in mittlerem Alter ist dementsprechend höher).

⁷ Nach der gesetzlichen Definition können Personen trotz einer Beschäftigung als arbeitslos registriert sein, wenn ihre Tätigkeit nicht mehr als 15 Stunden pro Woche ausmacht.

Abbildung 2: Erwerbstätige ALG II-Bezieher nach ausgewählten Personenmerkmalen und Art der Erwerbstätigkeit in Hessen, 2014 (Juni-Werte), Anzahl gerundet



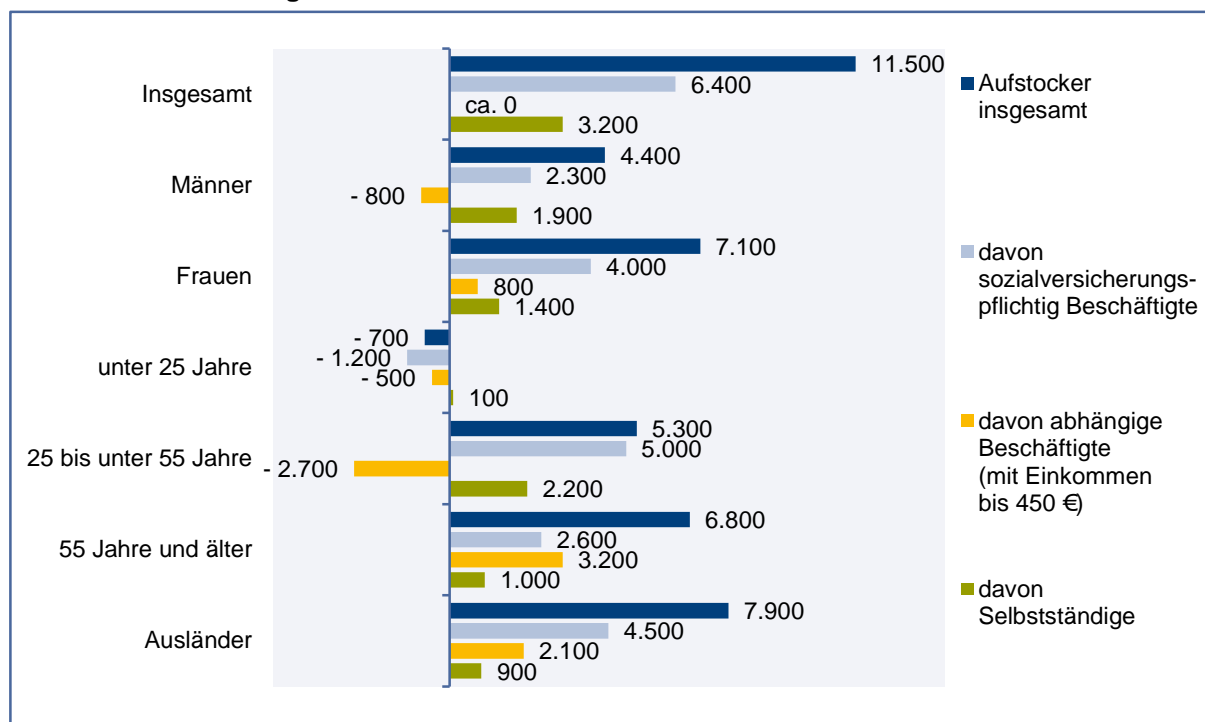
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

Ungefähr 7,3 Prozent aller Aufstocker gehen einer selbstständigen Tätigkeit nach. Bei ihnen überwiegen, im Gegensatz zu den abhängig beschäftigten Aufstockern, die Männer mit einem Anteil von 59,0 Prozent. Ein überproportionaler Anteil von Männern bei den Selbstständigen entspricht dabei dem üblichen Bild für Betriebsgründungen (Brixy/Sternberg/Vorderwülbecke 2015). Auch der Anteil Älterer liegt bei den selbstständigen Aufstockern mit etwa 21,0 Prozent deutlich höher als bei den Aufstockern im Allgemeinen. Das Altersprofil von Gründern gleicht – grafisch dargestellt – einem umgedrehten U (vgl. Heckmann 2009, Schanne/Weyh 2009): Wer sich selbstständig macht ist eher zwischen 25 und 45 Jahre alt, weniger oft über 45 und nur sehr selten 55 und älter (oder unter 25). Bei den mindestens 55-jährigen Selbstständigen dürfte auch die Phase, in der sich ein gegründeter Betrieb etabliert (i. d. R. nach fünf Jahren), zumeist abgeschlossen sein, und ihre Einkommen eher überdurchschnittlich sein. Der hohe Anteil älterer Selbstständiger an den Aufstockern ist deswegen bemerkenswert, während der sehr geringe Anteil jüngerer Selbstständiger dem normalen Muster der Altersstruktur Selbstständiger entspricht. Auffällig ist auch, dass Ausländer bei den selbstständigen Aufstockern (mit einem Anteil von 27,7 % gegenüber 37,2 % bei allen Aufstockern) unterdurchschnittlich vertreten sind.

Abbildung 3 gibt Auskunft über die Entwicklung nach einzelnen Untergruppen. In der Zeit von 2007 bis 2014 sind insbesondere Frauen in den letzten Jahren häufiger als Männer zu Aufstockern geworden. Der Zuwachs ist mit knapp 7.100 (18,6 %) mehr als eineinhalbmal so hoch (Männern: rd. 4.400 und 12,2 %). Dadurch hat sich auch der Anteil an weiblichen Aufstockern von 51,6 Prozent (2007) auf 53,0 Prozent (2014) erhöht. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten aufstockenden Frauen ist, relativ betrachtet, mit 23,4 Prozent

(bzw. ca. 4.000 Personen mehr) stärker angewachsen als die Zahl weiblicher Aufstocker insgesamt.

Abbildung 3: Veränderung der erwerbstätigen ALG II-Bezieher nach ausgewählten Personenmerkmalen und Art der Erwerbstätigkeit in Hessen, 2007 bis 2014 (Juni-Werte), Anzahl gerundet



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

Der Rückgang der Zahl jüngerer Aufstocker um 700 Personen entspricht einer Veränderung von -8,3 Prozent. Bei den 25- bis unter 55-jährigen Aufstockern ist die Zahl bei fast allen Beschäftigungsformen unterdurchschnittlich gestiegen; ein deutlicher Rückgang wird in dieser Altersgruppe nur bei den geringfügig Entlohnerten (oder fast geringfügig Entlohnerten⁸) verzeichnet. Bei den Älteren besteht dagegen eine deutlich negative Entwicklung. Der Rückgang bei den geringfügig Entlohnerten in den Altersgruppen bis unter 55 Jahren entspricht (in absoluten Zahlen) etwa dem Anstieg der mindestens 55-Jährigen mit Einkommen unter 450 €/Monat. 2014 gibt es in dieser Altersgruppe mit rd. 12.700 erwerbstätigen Leistungsbeziehern insgesamt bei einem Zuwachs um über gut 6.800 Personen mehr als doppelt so viele wie in 2007. Die Zahl der älteren, sozialversicherungspflichtig beschäftigten Aufstocker ist gegenüber 2007 noch stärker (um 159,2 %) gestiegen. Auffällig ist, dass insbesondere bei älteren Selbstständigen mit fast 1.000 Personen zwar ein absolut betrachtet geringer Zuwachs verzeichnet wird, dies sind jedoch 272 Prozent mehr (bzw. über dreimal so viele) wie in 2007.

⁸ Bis 2012 lag die Schwelle zur geringfügig entlohnerten Beschäftigung bei 400 € je Monat; dieser Wert wurde zum Jahreswechsel 2012/2013 um 50 € angehoben. Somit beinhaltet die Gruppe der abhängig Beschäftigten mit einem Einkommen bis 450 € im Jahr 2007 nicht nur geringfügig Beschäftigte, sondern auch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Einkommen knapp über der damals gültigen Geringfügigkeitsschwelle.

Gegen Ende des Betrachtungszeitraums ist weniger als die Hälfte der Aufstocker ausländischer Nationalität. Der Zuwachs der Anzahl an Aufstockern mit ausländischer Staatsangehörigkeit beträgt allerdings etwa 2/3 des Zuwachses aller Aufstocker. Die Gruppe wächst damit stark überproportional. Der Anteil des Zuwachses, der auf selbstständige Aufstocker entfällt, ist unter den ausländischen Aufstockern geringer als bei den Aufstockern insgesamt.

2.3 Die Entwicklung der Aufstocker in Hessen nach Regionen

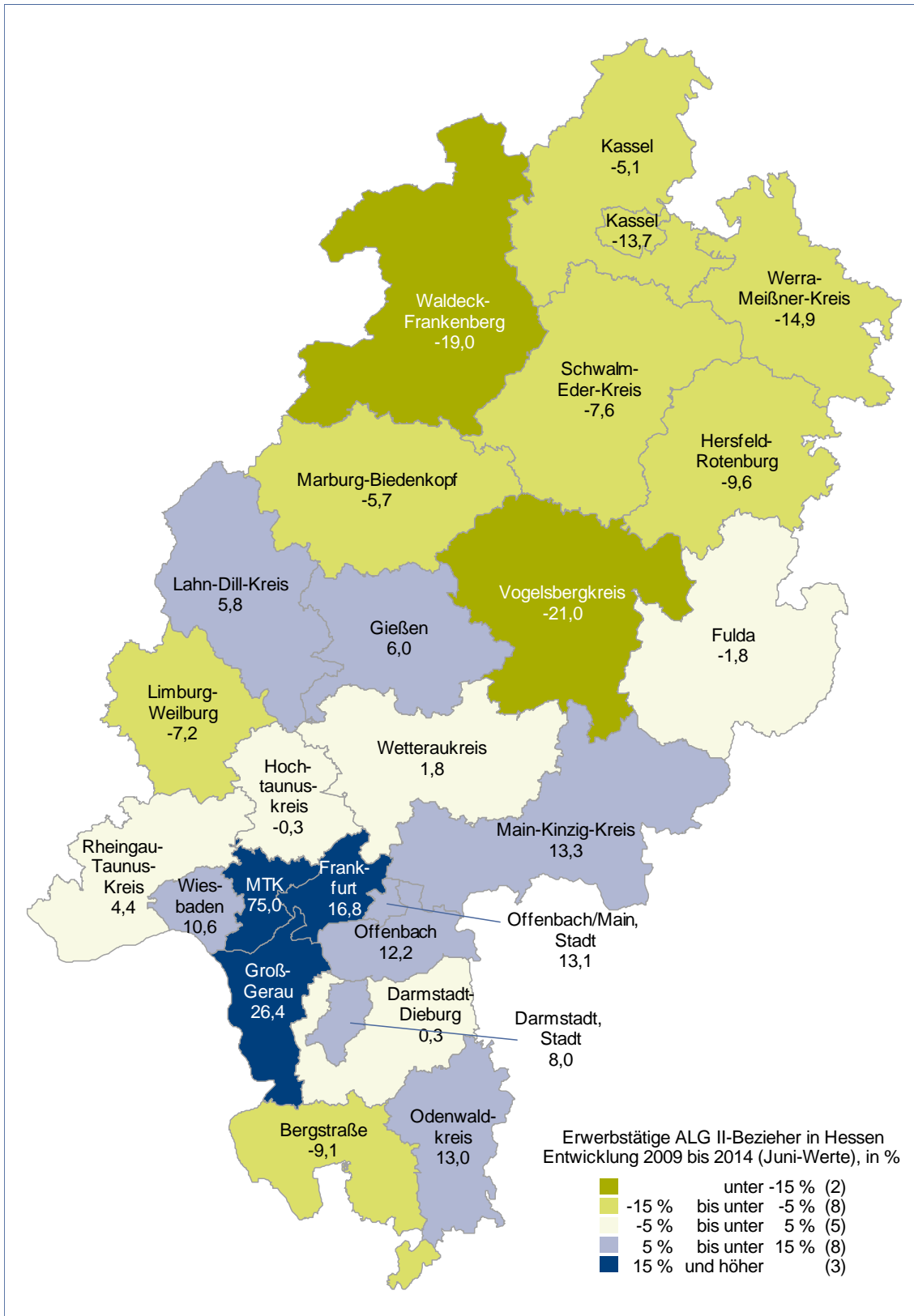
Nachdem bereits für Hessen die Entwicklungen der Aufstocker nach Art der Erwerbstätigkeit und differenziert nach sozioökonomischen Merkmalen wie Geschlecht und Alter untersucht wurden, werden nun die Veränderungen in den 26 Kreisen bzw. kreisfreien Städten in Hessen betrachtet.⁹ Aufgrund kleiner Werte und der damit verbundenen statistischen Ungenauigkeit sollte die Entwicklung der selbstständigen Aufstocker nur vorsichtig bewertet werden.

Karte 1 zeigt die Entwicklung aller erwerbstätigten ALG II-Empfänger von 2009 bis 2014 für die einzelnen hessischen Kreise.¹⁰ Wie aus der Karte zu erkennen ist, sinkt in der genannten Periode die Zahl der Aufstocker insbesondere im nördlichen Hessen, während sie zumeist im südlichen Hessen und vor allem im Kern des Agglomerationsraums um Frankfurt herum ansteigt. Innerhalb des Regierungsbezirks Darmstadt gehen die Aufstocker nur im Landkreis Bergstraße deutlich zurück. Bemerkenswert sind die Entwicklungen in Frankfurt und im Main-Taunus-Kreis. Die Stadt Frankfurt trägt mit 2.050 Personen alleine die Hälfte des Nettoanstiegs der Aufstocker in Hessen (rd. 4.100 Personen). Im benachbarten Main-Taunus-Kreis beträgt der Zuwachs knapp 1.000 Personen, also nochmals ein Viertel des Nettozuwachses für Hessen.

⁹ Hier werden wie bei allen folgenden regionalen Betrachtungen Personen am Wohnort erfasst.

¹⁰ Die Entwicklung vor 2009 kann nicht aufgezeigt werden, da bis dahin nicht flächendeckend für alle Kreise (bzw. Jobcenter) Daten zur Verfügung stehen.

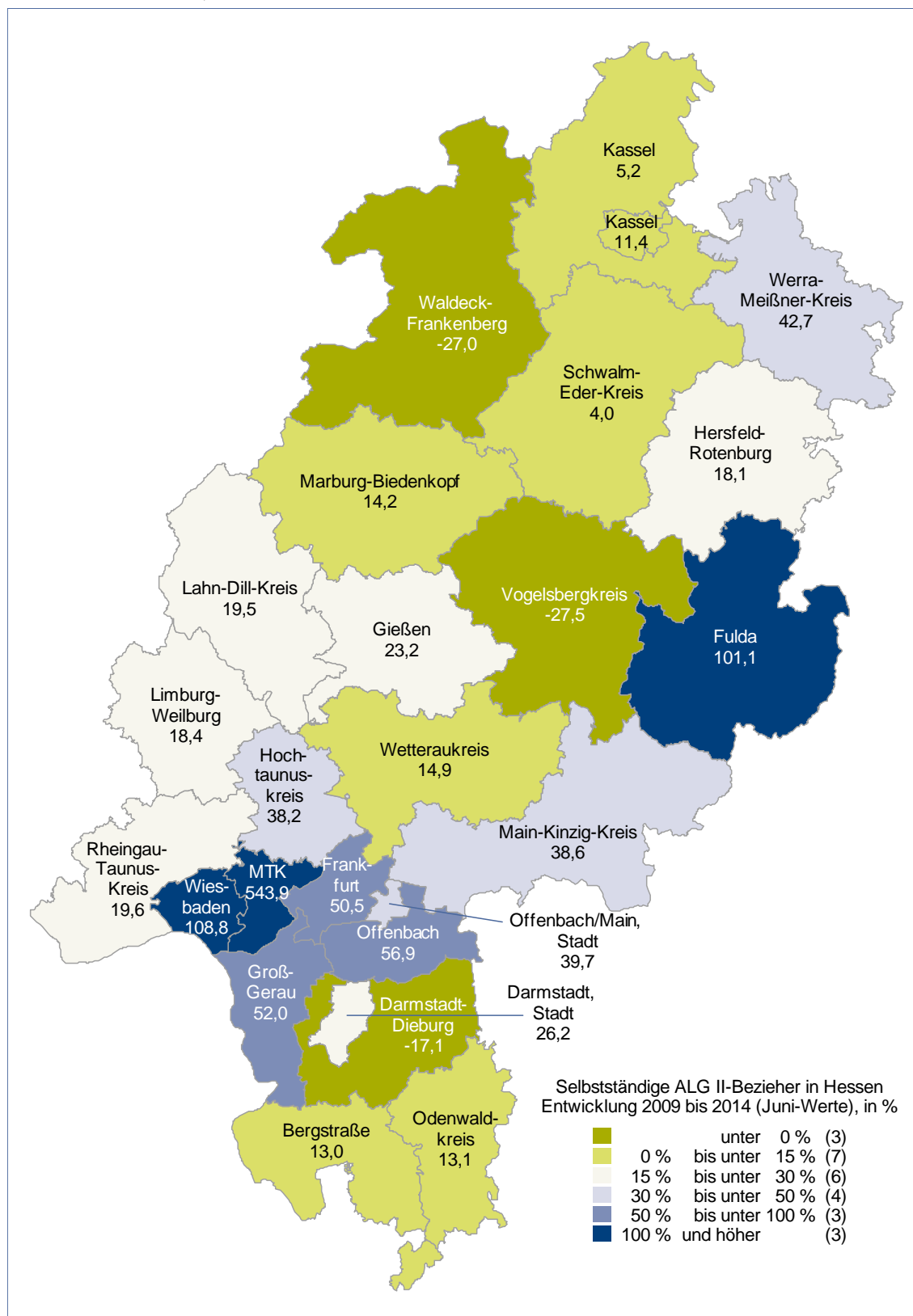
Karte 1: Entwicklung der erwerbstätigen ALG II-Bezieher in den hessischen Kreisen, 2009 bis 2014, in Prozent



Anm.: Die Abkürzung MTK steht für den Main-Taunus-Kreis.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

Karte 2: Entwicklung der selbstständigen ALG II-Bezieher in den hessischen Kreisen, 2009 bis 2014, in Prozent

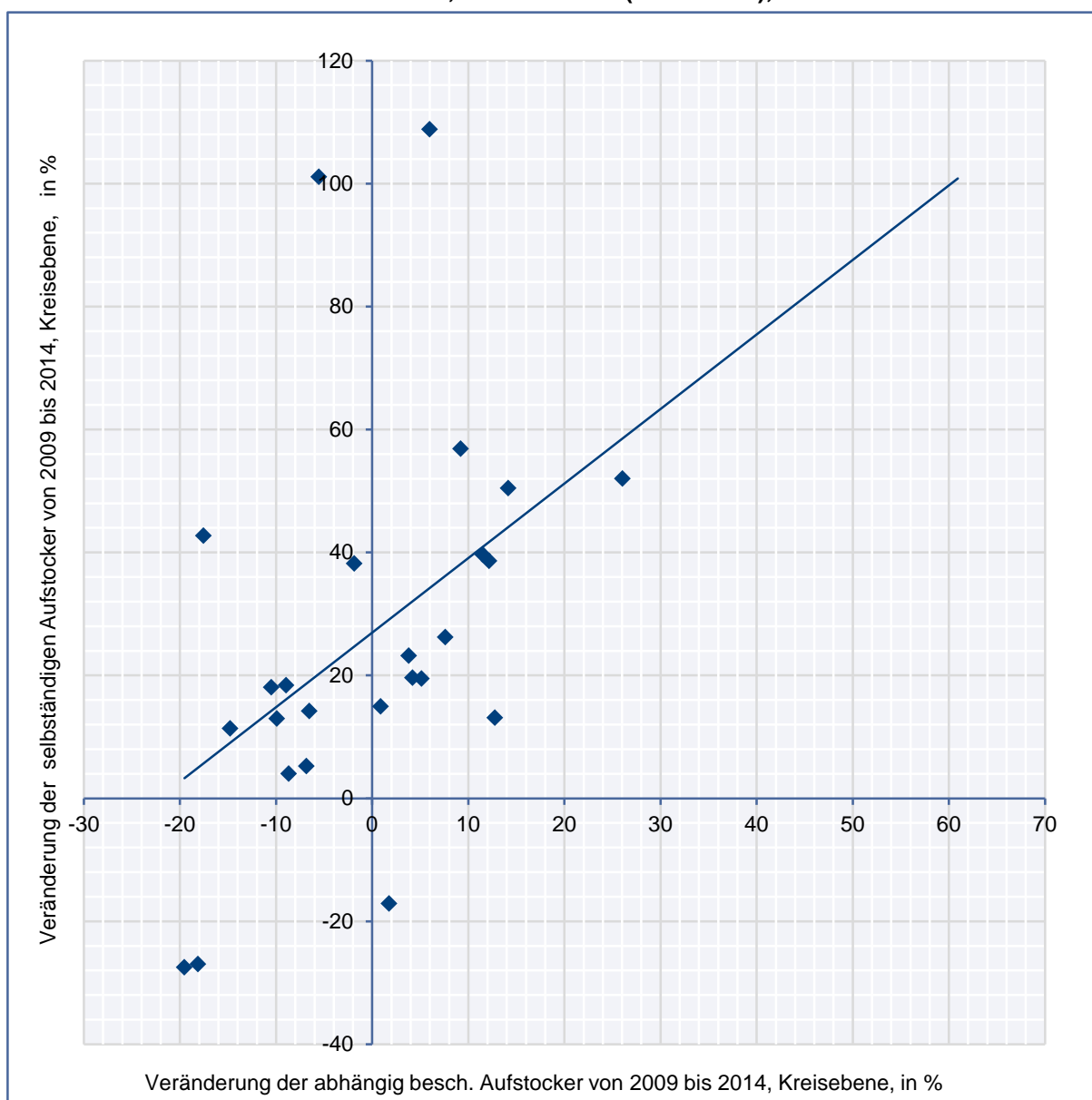


Anm.: Die Abkürzung MTK steht für den Main-Taunus-Kreis.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

Die lokalen Zuwachsraten der selbstständig erwerbstätigen Aufstocker in Karte 2 zeigen ein leicht anderes Bild: Sie sind von 2009 bis 2014 nur in drei hessischen Kreisen rückläufig, jeweils einem pro Regierungsbezirk. In allen anderen Kreisen steigt die Zahl der selbstständigen Aufstocker. Sehr hohe Zuwachsraten gibt es vor allem in Frankfurt, im Frankfurter Umland bis einschließlich Wiesbaden sowie in Fulda. Auffällig ist erneut der Main-Taunus-Kreis, wo sich die Zahl der selbstständigen ALG II-Bezieher nach fünf Jahren mehr als versechsfacht hat. Gemessen am Anteil der selbstständigen Aufstocker an allen erwerbstätigen ALG II-Beziehern ist der Main-Taunus-Kreis damit vom Schlusslicht (mit einem Anteil von 3,2 %) an die höchste Position (mit 11,6 %) gewandert.

Abbildung 4: Entwicklung von selbstständigen und abhängig beschäftigten Aufstockern in den hessischen Kreisen, 2009 bis 2014 (Juni-Werte), in Prozent



Anm.: Die Angaben für den Main-Taunus-Kreis wurden wegen der enorm hohen Zuwachsraten in der Abbildung (und bei der Berechnung der Korrelation) ausgelassen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

Zwischen den lokalen Zuwächsen aller erwerbstätigen und der selbstständigen Aufstocker besteht insgesamt ein positiver Zusammenhang. Dieser Zusammenhang wird nicht allein durch die Selbstständigen als Teilmenge aller Aufstocker generiert. Wie aus Abbildung 4 folgt, steigt die Zahl der abhängig beschäftigten Aufstocker demnach dort überproportional, wo die Zahl der selbstständigen Aufstocker vergleichsweise stark wächst. Umgekehrt geht sie dort zurück, wo auch die selbstständigen Aufstocker weniger werden (oder zumindest kaum wachsen). Dies legt nahe, dass die Entwicklungen der abhängig beschäftigten und der selbstständigen Aufstocker gleichermaßen von Faktoren beeinflusst werden, die allgemein für Erwerbstätige eine mögliche Bedürftigkeit im Sinne des SGB II hervorrufen (bzw. abmildern). Darüber hinaus scheint es aber auch eine „autonome Komponente“ zu geben (in Abbildung 4 abzulesen aus dem Schnittpunkt der diagonal verlaufenden Relationslinie und der verstärkten senkrechten Linie), wonach die Zahl der selbstständigen Aufstocker dort um 25 bis 30 Prozent steigen würde, wo die Zahl der abhängig beschäftigten Aufstocker nahezu konstant bliebe.

3 Entwicklung im Bezug von Leistungen des SGB II

3.1 Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften im Zeitverlauf

Zum 30. Juni 2007 werden in Hessen rd. 324.200 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) im Rechtskreis des SGB II erfasst; zu diesen gehören neben den (abhängig und selbstständig) erwerbstätigen ALG II-Beziehern auch noch fast alle unbeschäftigten Bezieher von ALG II von Beginn des 16. Lebensjahres bis zur Regelaltersgrenze.¹¹ Über 309.500 Personen im Jahr 2009 sinkt die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Jahresmitte bis 2012 auf 281.700 und steigt dann wieder auf 289.800 in 2014. Zum Ende des Betrachtungszeitraumes sind somit 10,6 Prozent weniger Erwerbsfähige berechtigt, Leistungen aus dem SGB II zu beziehen, als zu Beginn. Die Zahl entwickelt sich also in umgekehrter Richtung zur Zahl der Aufstocker, die im Betrachtungszeitraum ansteigt. Interessanterweise treten die größten Veränderungen zwischen 2010 und 2012 auf, also nachdem der starke Anstieg der Aufstocker abgeschlossen ist.

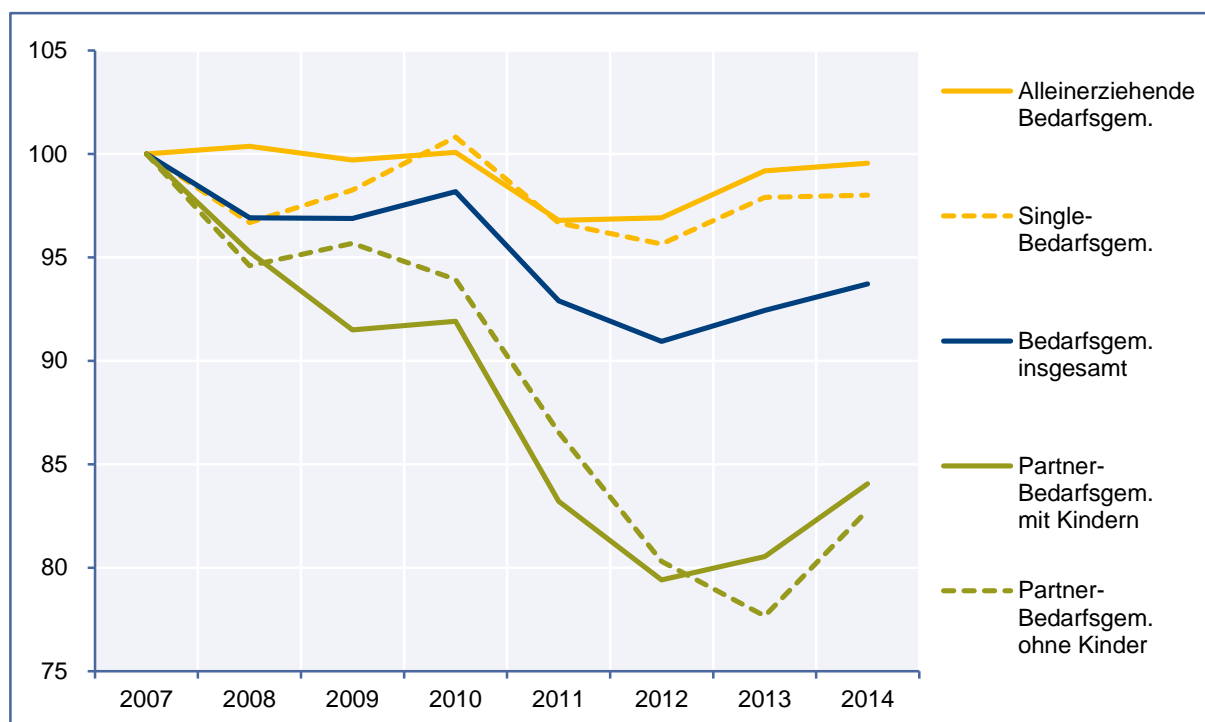
Die rd. 324.200 erwerbsfähigen Leistungsbezieher im Jahr 2007 lebten in etwa 225.200 Bedarfsgemeinschaften¹². Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften reduziert sich analog zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bis 2012 auf rd. 204.800; das sind gut 20.400 (9,1 %) weniger als in 2007. In 2014 gibt es insgesamt etwa 211.000 und somit wieder gut 6.200 (3,0 %) mehr Bedarfsgemeinschaften als in 2012, allerdings etwa 14.200 weniger (bzw. -6,3 %) als zu Beginn des Betrachtungszeitraumes in 2007. Der Quotient von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten je hundert Bedarfsgemeinschaften nimmt damit leicht von 144 (in 2007) auf 137 (in 2014) ab.

¹¹ Eine Person ist nicht erwerbsfähig im Sinn des SGB II, wenn sie aus gesundheitlichen oder rechtlichen Gründen nicht in der Lage ist, mindestens drei Stunden pro Woche zu arbeiten. Dies sind insbesondere längerfristig Erkrankte, Personen mit Erwerbsminderung und Ausländer ohne Arbeitserlaubnis.

¹² Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Nachdem zuvor die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG) insgesamt aufgezeigt wurde, zeigt Abbildung 5 die Entwicklung einzelner Teilgruppen. In den letzten sieben Jahren gehen die Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden (Alleinerziehenden-BG, etwa 20 % aller BG) und Alleinstehenden (Single-BG, etwa 50 % aller BG) deutlich schwächer zurück als die Gesamtheit aller Bedarfsgemeinschaften. Insbesondere die Zahl der Alleinerziehenden-BG bewegt sich 2014 etwa auf demselben Niveau wie 2007.

Abbildung 5: Entwicklung von Bedarfsgemeinschaften in Hessen, 2007 bis 2014 (Juni-Werte), Index: 2007 = 100 Prozent



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

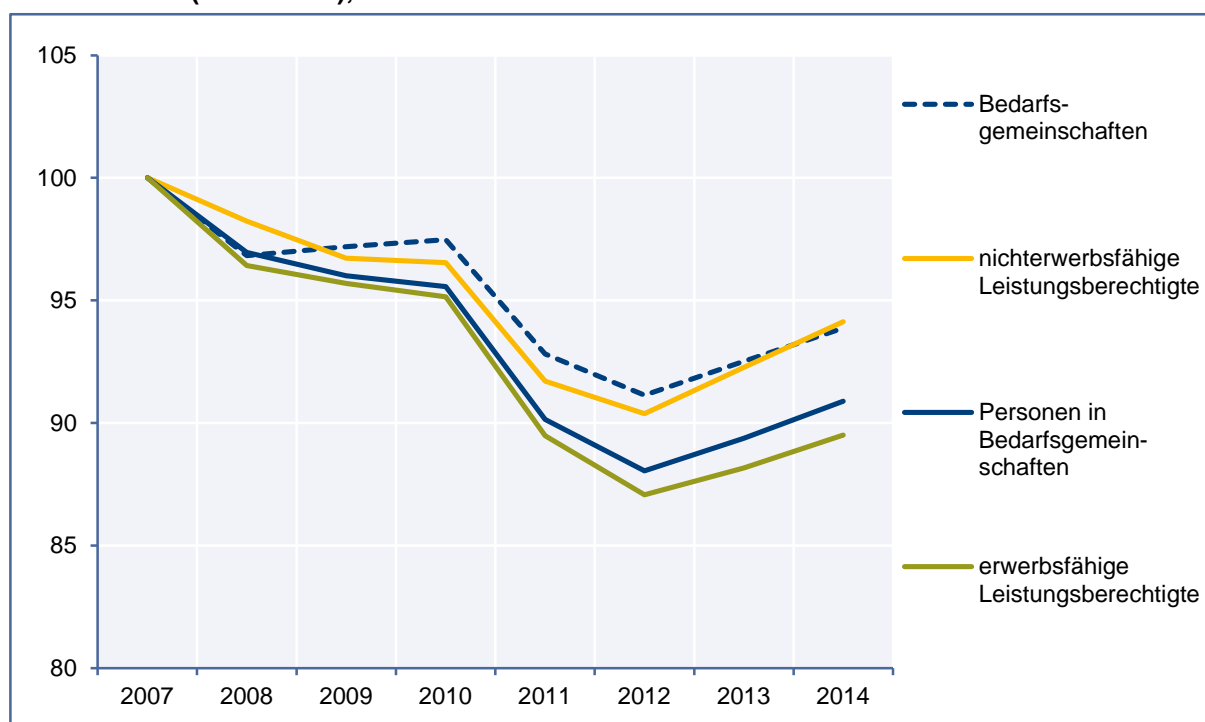
Im Vergleich hierzu fällt der Rückgang von Bedarfsgemeinschaften von Paaren bzw. Bedarfsgemeinschaften mit mehreren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Partner-BG) sowohl mit als auch ohne Kinder deutlich stärker aus.¹³ Bei Partner-BG ist die Wahrscheinlichkeit, aus der Bedürftigkeit und somit aus dem SGB II herauszukommen, höher als bei BG, in welchen nur eine Person erwerbsfähig ist und erwerbstätig ist bzw. werden könnte: Bei beiden Personen in einer Partnerschaft können Einkommenszugewinne und eine Ausdehnung der Arbeitszeit (etwa von unbeschäftigt auf beschäftigt oder von Teilzeit auf Vollzeit) als das Ereignis auftreten, aufgrund dessen das Haushaltseinkommen die Bedürftigkeitsschwelle überschreitet. Der auf der Analyse von Individual- und Haushaltsdaten basierenden Literatur zufolge sind für den Austritt von Aufstockern aus dem Leistungsbezug in erheblichem Maß Änderungen in der Haushaltszusammensetzung verantwortlich: Insbesondere, wenn ein Kind im Haushalt erwerbsfähig wird (und dann tatsächlich anfängt zu arbeiten oder eine be-

¹³ Eine Bedarfsgemeinschaft mit mindestens zwei erwerbsfähigen Leistungsbeziehern kann auch aus einer Alleinerziehenden mit ihren volljährigen, im selben Haushalt lebenden Kindern bestehen. Auch diese Konstellationen werden hier als Partner-BG betrachtet.

zahlte Ausbildung aufnimmt), kann dies die Wahrscheinlichkeit für einen Übergang in existenzsichernde Beschäftigung um knapp 20 Prozentpunkte erhöhen (vgl. Bruckmeier et al. 2013). Allerdings lässt die Grafik (Abbildung 5) einen Anstieg vor allem bei den Partner-Bedarfsgemeinschaften im letzten Jahr erkennen und für das nächste Jahr vermuten.

Mit dem Austreten einer Partner-Bedarfsgemeinschaft entfällt zumeist für mehrere Personen die Notwendigkeit für Unterstützung durch Leistungen des SGB II. Abbildung 5 legt nahe, dass die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach 2007 stärker sinkt als die Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Tatsächlich ist diese Entwicklung aus Abbildung 6 abzulesen. Bis Anfang 2009 verlaufen hier die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nahezu deckungsgleich; danach klaffen die beiden Indizes auseinander und die Entwicklung des Bedarfsgemeinschaftsindexes nähert sich dem Verlauf des Indexes für die nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an. Diese Dynamik legt nahe, dass für den Verbleib im SGB II-Leistungsbezug in Hessen in hohem Grad der Haushaltskontext der Bedarfsgemeinschaften (und vor allem die hier lebenden Nicht-Erwerbsfähigen) relevant ist. Die Frage, ob eine Person ein mögliches Erwerbseinkommen aufstockt (d. h. ob während des Leistungsempfangs gearbeitet wird) oder ob sie als arbeitslos im Rechtskreis SGB II gilt, wird dagegen tendenziell über den Arbeitsmarkt bestimmt.

Abbildung 6: Entwicklung der Personen in Bedarfsgemeinschaften in Hessen, 2007 bis 2014 (Juni-Werte), Index: 2007 = 100 Prozent



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

3.2 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Regionenvergleich

Zwischen den einzelnen Kreisen zeichnet sich eine heterogene Entwicklung ab, wie im Überblick in Tabelle 1 dargestellt wird. Sieben ländliche Kreise entwickeln sich sowohl von 2007 zu 2012 (dem Jahr, in dem die wenigsten Bedarfsgemeinschaften erfasst werden) als auch von 2012 zu 2014 positiv und verzeichnen einen Rückgang der Bedarfsgemeinschaften

ten: Marburg-Biedenkopf mit -1.400 (-17,3 %), Bergstraße -1.300 (-15,9 %), Waldeck-Frankenberg -1.300 (-23,4 %), der Werra-Meißner-Kreis -1.100 (-22,0 %), Vogelsbergkreis -1.000 (-27,9 %), Fulda -900 (-15,8 %) und Hersfeld Rotenburg -700 (-17,6 %).

Tabelle 1: Bestände der Bedarfsgemeinschaften in den hessischen Kreisen, 2007 bis 2014, Veränderung absolut, gerundet und in Prozent

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Veränderung der Anzahl von Bedarfsgemeinschaften					
	Juni 2012 ggü. Juni 2007		Juni 2014 ggü. Juni 2012		Juni 2014 ggü. Juni 2007	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Darmstadt, Stadt	-500	-7,9	400	6,4	-100	-2,0
Frankfurt am Main, Stadt	-1.200	-3,1	1.400	3,8	300	0,7
Offenbach am Main, Stadt	-800	-8,3	500	6,1	-300	-2,7
Wiesbaden, Stadt	500	3,2	400	2,7	900	6,0
Bergstraße	-1.300	-15,0	-100	-1,0	-1.300	-15,9
Darmstadt-Dieburg	-500	-6,0	400	5,1	-100	-1,2
Groß-Gerau	-100	-1,1	800	9,0	700	7,8
Hochtaunuskreis	0	0,0	100	3,4	200	4,5
Main-Kinzig-Kreis	-100	-0,5	700	6,1	600	5,5
Main-Taunus-Kreis	400	9,9	300	7,0	700	17,6
Odenwaldkreis	100	4,6	-100	-2,1	100	2,4
Offenbach	-100	-1,0	200	2,3	100	1,2
Rheingau-Taunus-Kreis	-300	-7,1	200	5,8	-100	-1,8
Wetteraukreis	-1.400	-15,7	500	6,6	-900	-10,1
Gießen	-1.000	-9,7	100	1,5	-900	-8,3
Lahn-Dill-Kreis	-800	-9,1	400	4,6	-500	-5,0
Limburg-Weilburg	-1.100	-16,8	100	2,1	-1.000	-15,1
Marburg-Biedenkopf	-1.200	-15,6	-100	-2,0	-1.400	-17,3
Vogelsbergkreis	-800	-22,1	-200	-7,4	-1.000	-27,9
Kassel, Stadt	-3.700	-24,4	100	1,0	-3.600	-23,7
Fulda	-800	-13,3	-100	-2,9	-900	-15,8
Hersfeld-Rotenburg	-700	-16,7	0	0,0	-700	-17,6
Kassel	-1.300	-18,2	200	3,7	-1.100	-15,2
Schwalm-Eder-Kreis	-1.700	-27,5	100	2,2	-1.600	-25,9
Waldeck-Frankenberg	-1.300	-22,8	0	0,0	-1.300	-23,4
Werra-Meißner-Kreis	-1.000	-20,5	-100	-2,0	-1.100	-22,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

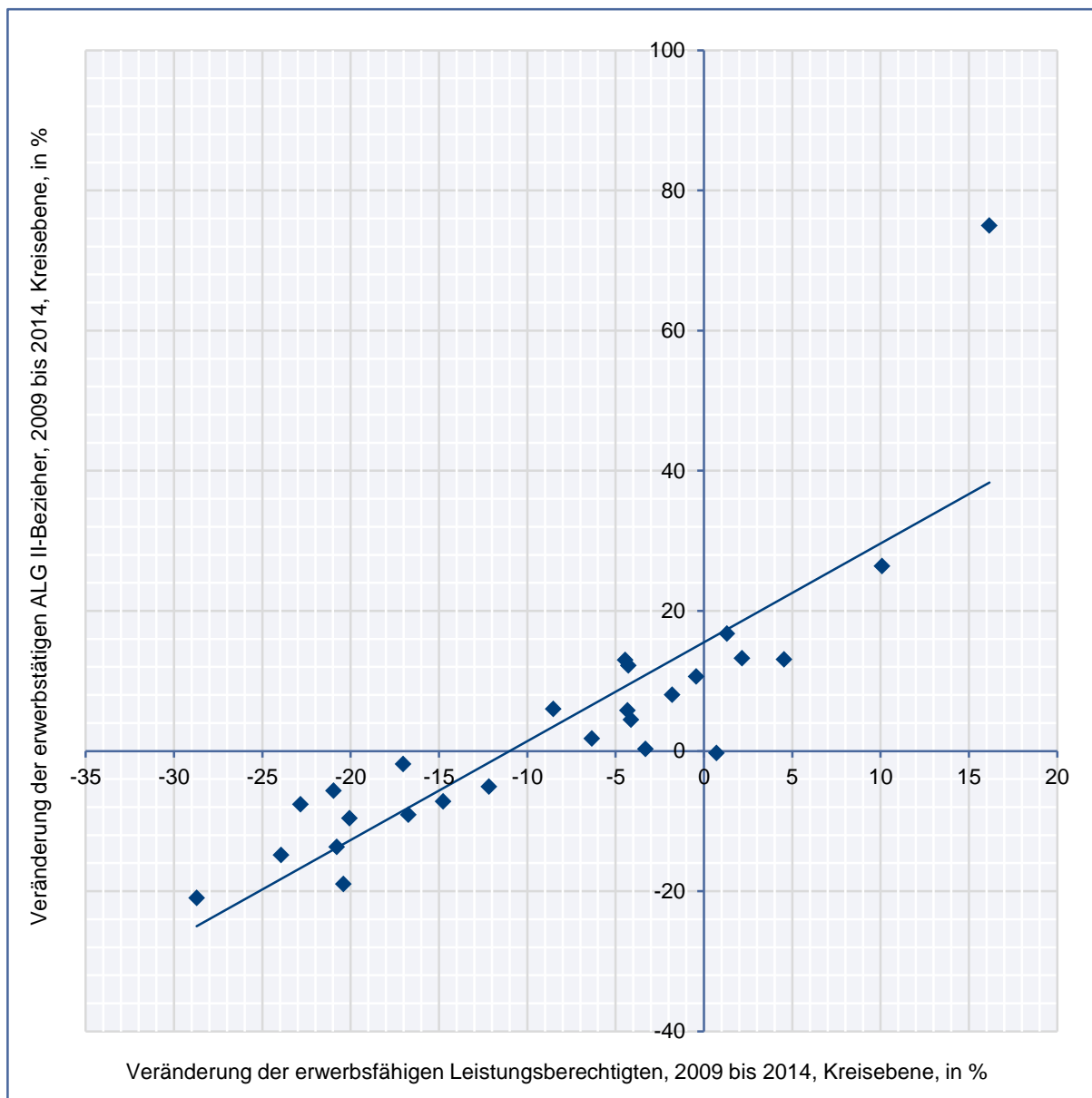
In vielen Kreisen bzw. kreisfreien Städten wird dagegen zwischen 2007 und 2012 ein Rückgang und von 2012 bis 2014 ein Anstieg der Bedarfsgemeinschaften verzeichnet. Die stärksten Rückgänge (2007 bis 2012) treten im Schwalm-Eder-Kreis mit -27,5 Prozent (bzw. -1.700

BG), der kreisfreien Stadt Kassel mit -24,4 Prozent (-3.700 BG) und im Landkreis Kassel mit -18,2 Prozent (-1.300 BG) auf, d. h. ausnahmslos in Nordhessen. Die geringsten Rückgänge in dieser Zeit wurden im Main-Kinzig-Kreis mit weniger als -100 BG (-0,5 %), in Groß-Gerau mit gut -100 BG (-1,1 %) und in Offenbach mit ebenfalls -100 BG (-1,0 %) beobachtet.

Nach Rückgängen bis 2012 kommt es zwischen 2012 und 2014 in folgenden Kreisen bzw. kreisfreien Städten zu besonders starken Anstiegen an Bedarfsgemeinschaften: Groß-Gerau 9,0 Prozent (800 BG), Wetteraukreis 6,6 Prozent (500 BG) und in der kreisfreien Stadt Darmstadt 6,4 Prozent (400 BG). Den stärksten absoluten Zuwachs erzielt die kreisfreie Stadt Frankfurt am Main mit gut 1.400 Bedarfsgemeinschaften (3,8 %). Die kreisfreie Stadt Wiesbaden, der Hochtaunuskreis und Main-Taunus-Kreis erzielen zwischen 2007 und 2012 als einzige Kreise - entgegen dem Trend - einen Anstieg. Auch zwischen 2012 und 2014 wurde ein Anstieg verzeichnet. Somit gab es 2014 in Wiesbaden 900 (6,0 %), im Main-Taunus-Kreis 700 (17,6 %) und im Hochtaunuskreis 200 (4,5 %) Bedarfsgemeinschaften mehr als noch 2007. Die Entwicklung der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften in Frankfurt und dem Frankfurter Umland verläuft also weniger günstig als die in Mittel- und Nordhessen.

Wird die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, oder (wie in Abbildung 7) die der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, auf Kreisebene mit der jeweiligen Entwicklung der erwerbstätigen ALG II-Bezieher verknüpft, so zeigt sich interessanterweise eine positive Korrelation und keine negative, wie vielleicht aufgrund der gegenläufigen Trends im Zeitverlauf zu erwarten gewesen wäre.

Abbildung 7: Veränderung von erwerbstätigen ALG-II-Beziehern und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den hessischen Kreisen, 2009 bis 2014 (Juni-Werte), in Prozent



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

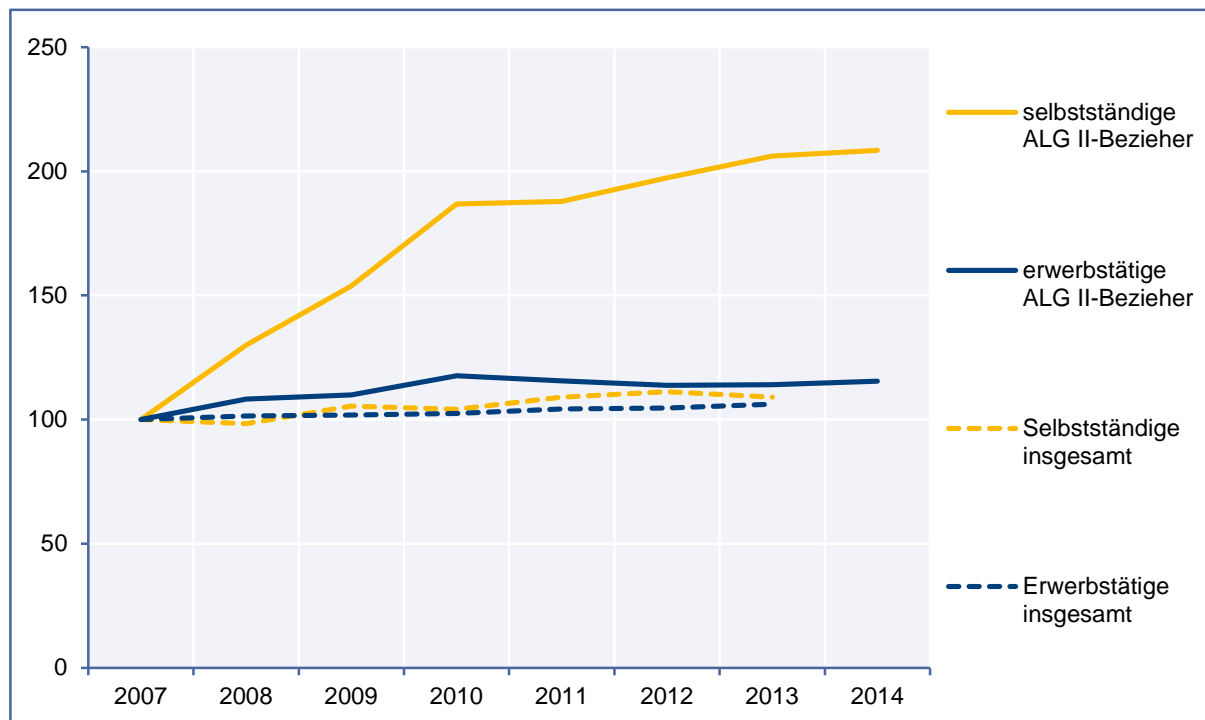
4 Entwicklung der Beschäftigung

4.1 Erwerbstätige und Selbstständige im Zeitverlauf

Wie sich die Aufstocker in Hessen im Vergleich zu allen Erwerbstätigen bzw. wie sich die selbstständigen Aufstocker im Vergleich zu den Selbstständigen insgesamt entwickeln, wird in Abbildung 8 dargestellt. Alle Zahlen nehmen im Betrachtungszeitraum zu, wobei die Aufstocker deutlich stärker wachsen als die Erwerbstätigkeit insgesamt; Unterschiede zwischen Aufstockern und Erwerbstätigen ohne ALG II-Leistungsbezug treten aber vor allem bis 2010

hervor.¹⁴ Zumindest ab 2008 steigt die Zahl der Selbstständigen stärker als die Zahl aller Erwerbstätigen, wie aus dem Bild hervorgeht. Dasselbe Muster eines überproportionalen Anstiegs ist auch zwischen selbstständigen Aufstockern und Aufstockern insgesamt zu beobachten.

Abbildung 8: Entwicklung von Erwerbstätigen und Selbstständigen 2007 bis 2013 (Jahresdurchschnittswerte) im Vergleich zu den jeweiligen Aufstockern 2007 bis 2014 (Juni-Werte) in Hessen, Index: 2007 = 100 Prozent



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Hessisches Statistisches Landesamt/Mikrozensus. Eigene Berechnungen.

Die Zunahme der selbstständigen Aufstocker fällt sowohl gegenüber allen Aufstockern wie auch den Selbstständigen insgesamt extrem stark aus. Dies legt nahe, dass ihre Entwicklung von Faktoren getrieben wird, die die beiden Vergleichsgrößen nicht (oder nur kaum) beeinflussen. Hier kommen vor allem die verschiedenen Formen der Gründungsförderung für Arbeitslose in Frage, etwa der Gründungszuschuss des SGB III (der den Existenzgründungszuschuss und das Überbrückungsgeld ablöste) oder eine mögliche Verwendung des Einstiegsgeldes des SGB II. Deutschlandweit wurde der 2006 eingeführte Gründungszuschuss in den ersten Jahren vergleichsweise häufig wahrgenommen. Die Neuförderungen wurden aber im Zeitverlauf zurückgefahren (vgl. Gerner/Wießner 2012) und schließlich, bei nur mehr geringen Fallzahlen, Ende 2011 in eine Ermessensleistung umgewandelt, bei der die Bewilligung dem Ermessen des jeweiligen Sachbearbeiters in der Arbeitsagentur unterliegt. Auch die Entwicklung der Förderung mit dem Einstiegsgeld im SGB II hatte einen ähnlichen Verlauf: die Förderung von Gründungen mit diesem Instrument nahm deutschlandweit von

¹⁴ In der zweiten Hälfte des Betrachtungszeitraums (ab 2010) steigt die Zahl der Aufstocker nicht mehr schneller als die der Erwerbstätigen; die Divergenz zwischen selbstständigen Aufstockern und Selbstständigen insgesamt nach 2010 würde nahezu verschwinden, wenn als Basisjahr 2010 verwendet würde.

32.200 im Jahr 2007 über 16.700 in 2010 auf 7.900 in 2012 ab (vgl. Wolff/Nivorozhkin/Bernhard 2015). Die Entwicklung der Gründungsförderung führt (in Verbindung mit den jeweiligen Überlebensraten der Betriebe) zu einem Anstieg der Selbstständigkeit ehemals Arbeitsloser bis etwa ins Jahr 2012. Da viele dieser Betriebe insbesondere in den ersten Jahren ihres Bestehens eher niedrige Einkünfte generieren (vgl. Gerner/Wießner 2012), ist es wahrscheinlich, dass diese (bei entsprechend niedrigen Haushaltseinkommen) mit ergänzenden Leistungen des SGB II aufgestockt werden. Der Anstieg der Zahl selbstständiger Aufstocker in den ersten Jahren des Betrachtungszeitraums kann damit bis zu einem gewissen Grad erklärt werden; allerdings steht das Ende des Anstiegs bereits im Jahr 2010 (und nicht 2011) der Gründungsförderung als alleinige Erklärung entgegen.

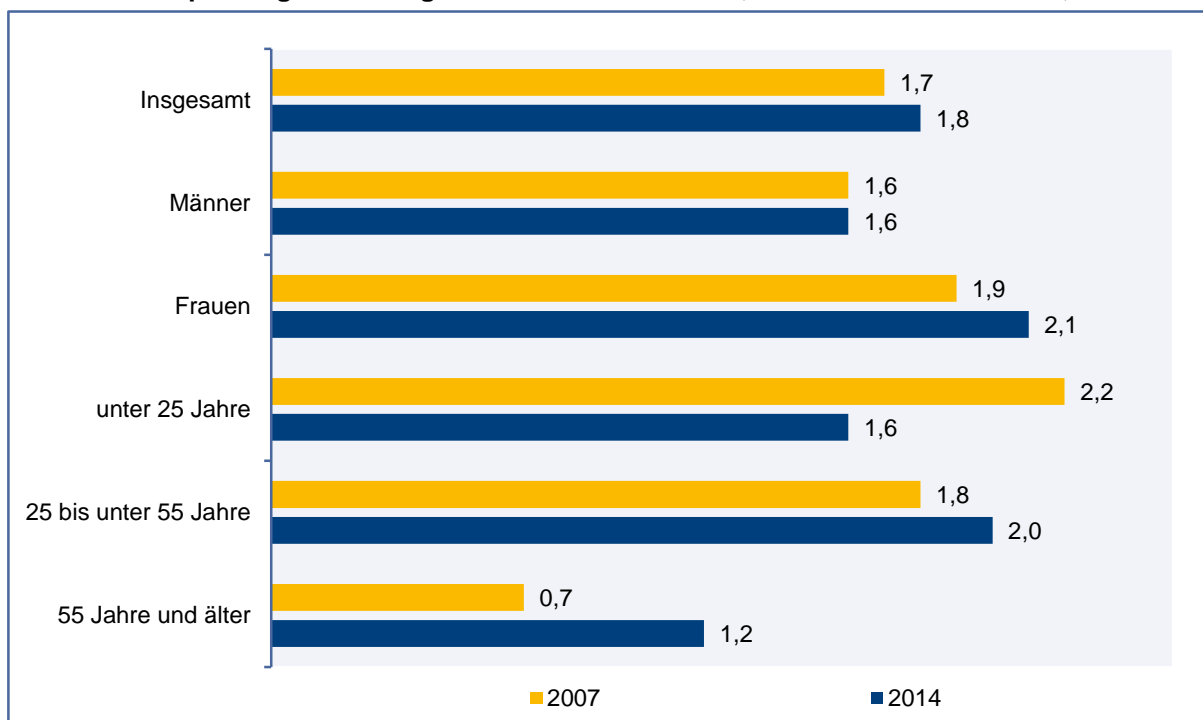
4.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

In diesem Unterabschnitt wird die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am Wohnort in Hessen und seinen 26 Kreisen bzw. kreisfreien Städten zwischen 2007 und 2014 betrachtet. Differenziert wird nach unterschiedlichen Personenmerkmalen.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist zwischen den Jahren 2007 und 2014 in Hessen insgesamt und in allen hessischen Kreisen gewachsen. Waren 2007 noch 2.009.400 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, sind es 2014 mit 2.233.700 Personen 11,2 Prozent (224.400 Personen) mehr. Der prozentuale Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt fällt damit etwa so hoch aus wie 2/3 des Anstiegs der sozialversicherungspflichtigen Aufstocker (18,3 % von 2007 auf 2014) oder 3/4 des Anstiegs aller Aufstocker (15,5 % von 2007 auf 2014).

Analog zur oben gezeigten Aufteilung bei den Aufstockern wird der Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Alter differenziert. Zwischen 2007 und 2014 steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter ab 55 Jahren um 119.200 Personen bzw. um nahezu 50 Prozent. Die Zuwächse der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in den anderen Altersgruppen fallen demgegenüber verhalten aus, nennenswerte Zuwächse werden vor allem in den kreisfreien Städten verzeichnet. Mehr als jede zweite der 224.400 zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Stellen in Hessen wurde durch einen älteren Arbeitnehmer besetzt. Dieser Anstieg kann zum Teil durch die Kohortengröße der geburtenstarken Jahrgänge erklärt werden. Diese wurden zwischen Mitte der 1950er und Ende der 1960er geboren, und die in den 1950er Jahren Geborenen gehören im Jahr 2014 zu den „Älteren“ am Arbeitsmarkt. Wesentliche Bestimmungsfaktoren sind aber auch die (im Vergleich zu vor zehn Jahren) erhöhten Erwerbsquoten der Älteren, insbesondere durch die seit den 1990er Jahren stetig gestiegene Erwerbsbeteiligung von Frauen (bzw. ihren schnelleren Wiedereinstieg nach der Familienphase) und den Abbau von Frühverrentungsprogrammen (vgl. Burkert et al. 2011; Garloff/Pohl/Schanne 2013; Sieglen/Carl 2015).

Abbildung 9: Anteil sozialversicherungspflichtiger Aufstocker an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Hessen, Juni 2007 und Juni 2014, in Prozent



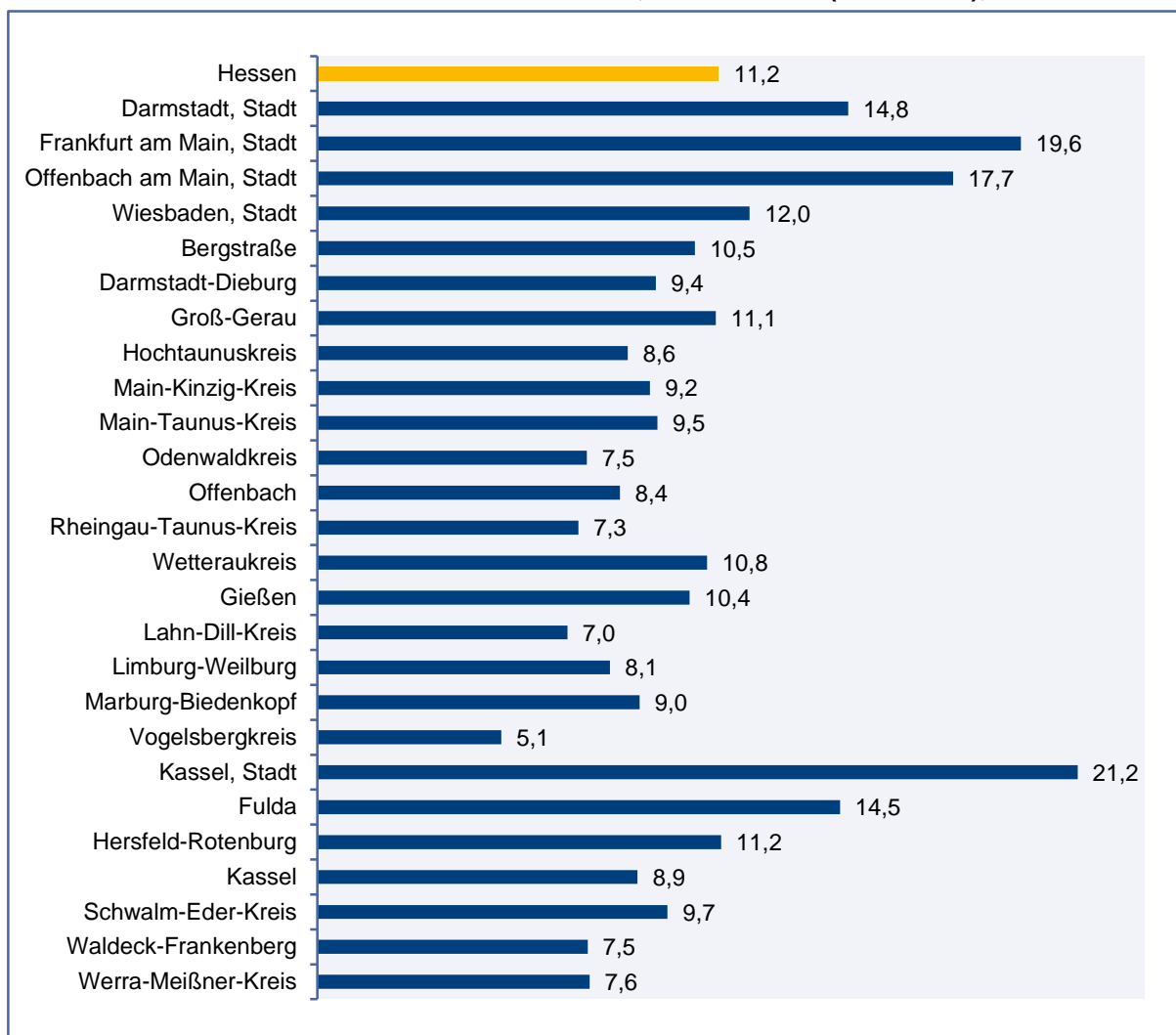
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

Die oben gezeigte Verdoppelung der Zahl älterer Aufstocker (bzw. der Zahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Aufstocker) zwischen 2007 und 2014 erscheint im Licht des ebenfalls starken Anstiegs der älteren Beschäftigung insgesamt als weniger dramatisch. Die Quote von Aufstickern (sozialversicherungspflichtig, geringfügig und selbstständig beschäftigte zusammen) zu allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt bei den Älteren auch in 2014 unter der entsprechenden Quote bei den 25- bis unter 55-Jährigen, die etwa 4,0 Prozent beträgt. Wird nur der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Aufstocker an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrachtet (vgl. Abbildung 9), so ist das eher vorteilhafte Verhältnis bei den Älteren klarer sichtbar, im Jahresvergleich aber auch die Annäherung an das entsprechende Verhältnis von sozialversicherungspflichtigen Aufstickern zu allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

4.3 Die Beschäftigungsentwicklung im Regionalvergleich

Mit einem weit überdurchschnittlichen Wachstum an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zwischen 2007 und 2014 haben die kreisfreien Städte Kassel (21,2 %; rd. 11.400), Frankfurt am Main (19,6 %; rd. 43.400), Offenbach am Main (17,7 %; rd. 6.600), Darmstadt (14,8 %; rd. 6.900) und der Kreis Fulda (14,5 %; rd. 10.200) besonders stark profitiert, wie in Abbildung 10 dargestellt wird. Den größten absoluten Zuwachs zeitigt Frankfurt am Main. Die niedrigste relative Veränderung wird im Vogelsbergkreis mit 5,1 Prozent (rd. 1.900 Personen) verzeichnet.

Abbildung 10: Veränderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am Wohnort in Hessen und den hessischen Kreisen, 2007 bis 2014 (Juni-Werte), in Prozent

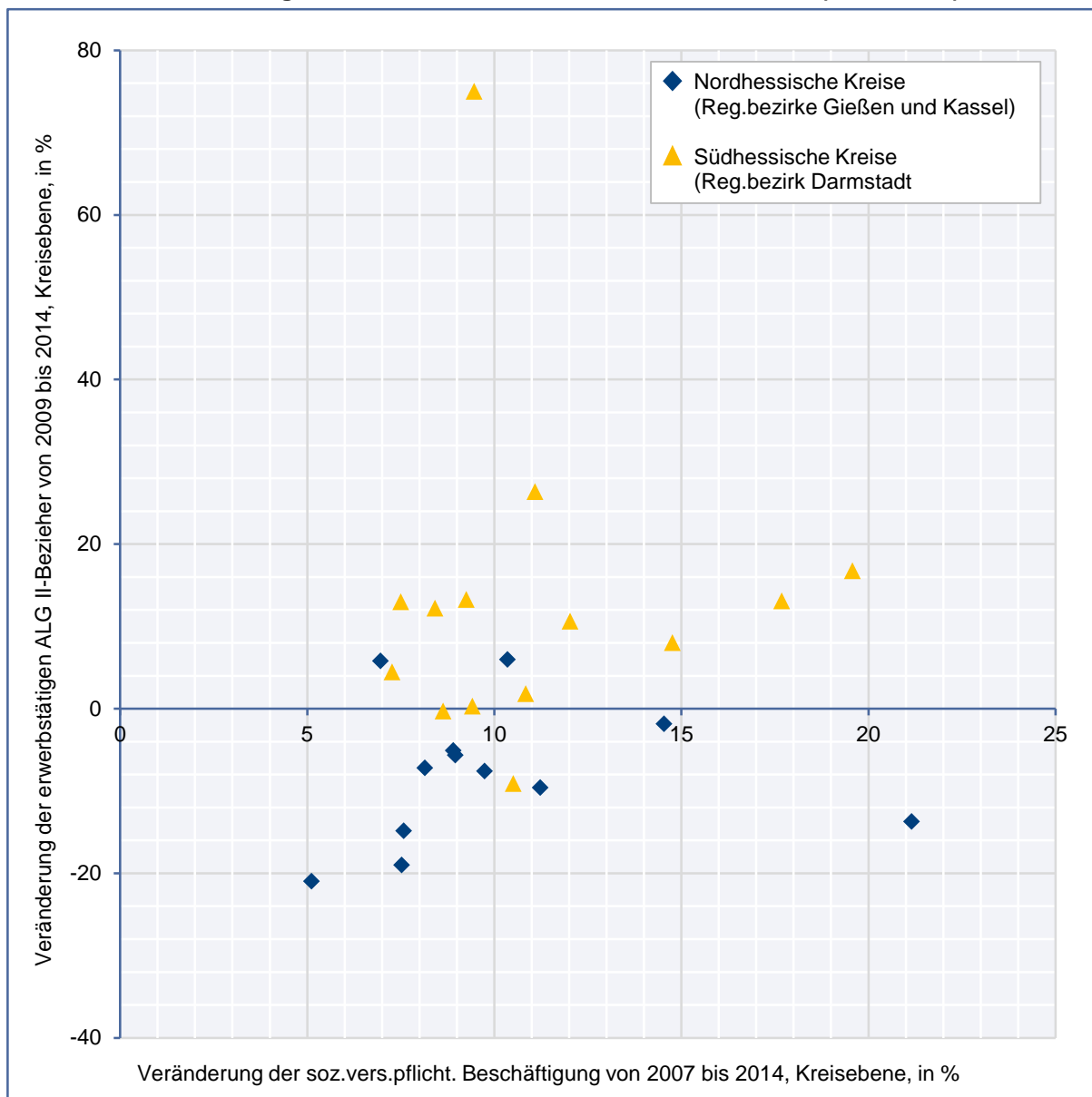


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

Auch für den Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf Kreisebene kann insgesamt ein positiver Zusammenhang mit der lokalen Entwicklung der Aufstocker festgestellt werden. Dieser fällt allerdings schwächer aus als der Zusammenhang zwischen Aufstockern und allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Bei genauerer Betrachtung (vgl. Abbildung 11) scheinen sich aber zwei unterschiedliche Muster herauszubilden: Im nördlichen Hessen (blaue Rauten markieren Kreise in den Regierungsbezirken Gießen und Kassel) findet der Zuwachs in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei einem gleichzeitigen Rückgang der Aufstocker bzw. einem Rückgang der Bedarfsgemeinschaften statt. Vor allem in der Stadt Kassel, wo die Beschäftigung sehr stark wächst, scheinen auch die Schwächeren auf dem Arbeitsmarkt von Beschäftigungszuwachs zu profitieren; die Zahl der Aufstocker nimmt hier stark ab. Im südlichen Hessen (der Regierungsbezirk Darmstadt ist mit den gelben Dreiecken markiert) nehmen dagegen sowohl die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt wie auch die Beschäftigung bei gleichzeitigem Empfang von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitslose zu. In einigen Kreisen, namentlich dem Landkreis Groß-Gerau, dem Main-Kinzig-Kreis, dem Main-Taunus-Kreis, dem Oden-

waldkreis und dem Landkreis Offenbach liegt die relative Zunahme der Aufstockerzahl sogar über der relativen Veränderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Abbildung 11: Veränderung von Aufstockern, 2009 bis 2014 und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den hessischen Kreisen, 2007 bis 2014 (Juni-Werte) in Prozent

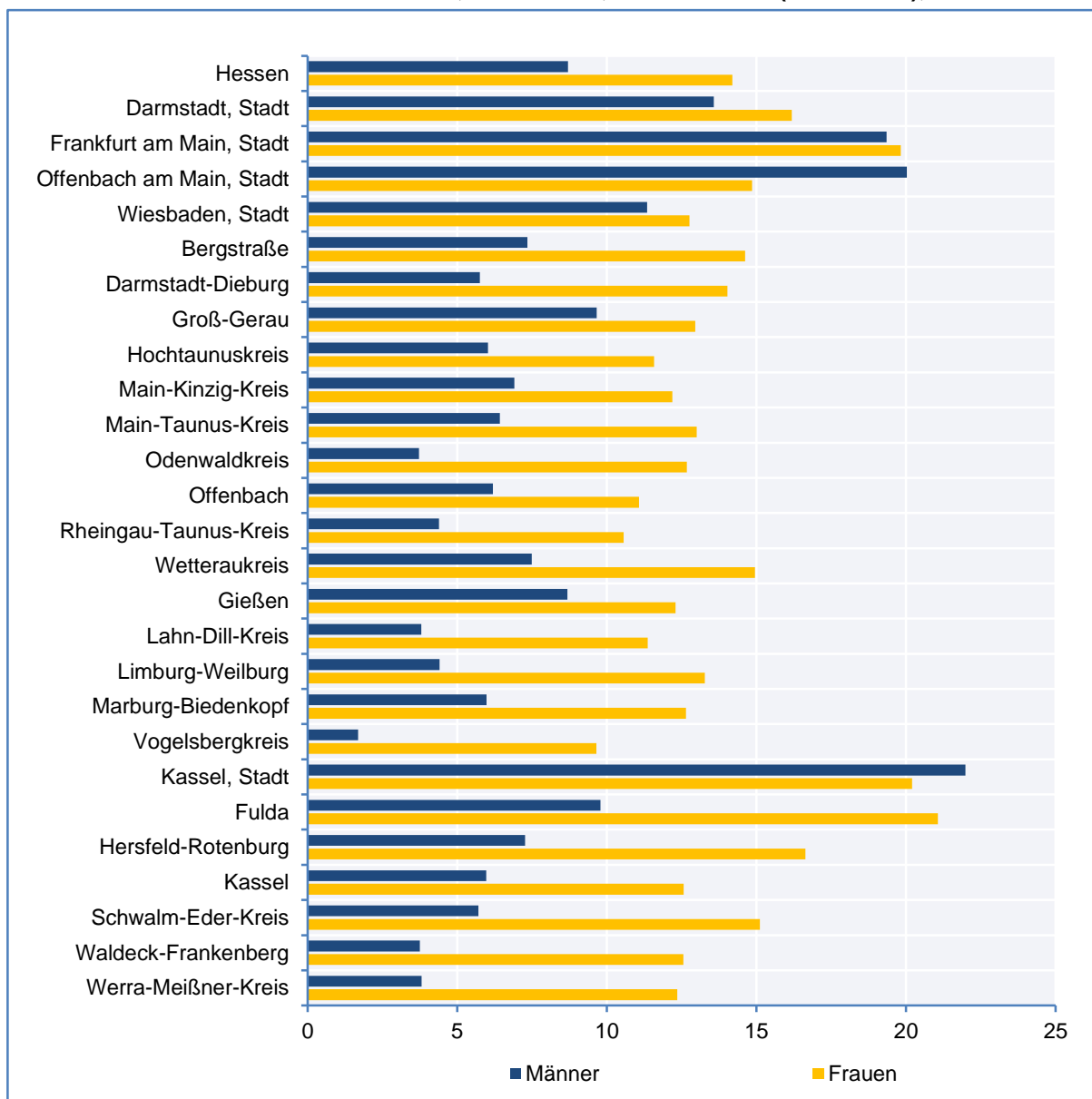


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

Während des Beobachtungszeitraums haben Frauen deutlich mehr von der positiven Arbeitsmarktlage profitiert als Männer (vgl. Abbildung 12). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen steigt um rd. 128.000 (14,2 %) auf knapp 1.030.300. Dagegen sind 2014 mit rd. 1.203.500 sozialversicherungspflichtigen Männern nur etwa 96.300 (8,7 %) mehr beschäftigt als noch 2007. Der Anteil der Frauen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wächst infolgedessen von 44,9 Prozent in 2007 auf 46,1 Prozent in 2014. Nur in drei Kreisen ist der prozentuale Beschäftigungszuwachs der Frauen niedriger als die durchschnittliche Wachstumsrate über beide Geschlechter in Hessen (11,2 %): im (auch ins-

gesamt kaum wachsenden) Vogelsbergkreis (9,6 %), im Rheingau-Taunus-Kreis (10,6 %) und im Landkreis Offenbach (11,1 %). Bei den Männern ist die Beschäftigung nur in den fünf kreisfreien Städten mit einer höheren Rate als die gesamte Zuwachsrate von 11,2 Prozent gestiegen: Kassel (22,0 %), Offenbach am Main (20,0 %), Frankfurt am Main (19,3 %), Darmstadt (13,6 %) und Wiesbaden (11,3 %). In zwei dieser Städte, Kassel und Offenbach, liegt der Zuwachs der Männer sogar über dem der Frauen.

Abbildung 12: Veränderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am Wohnort Hessen nach Geschlecht, Kreisebene, 2007 bis 2014 (Juni-Werte), in Prozent



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

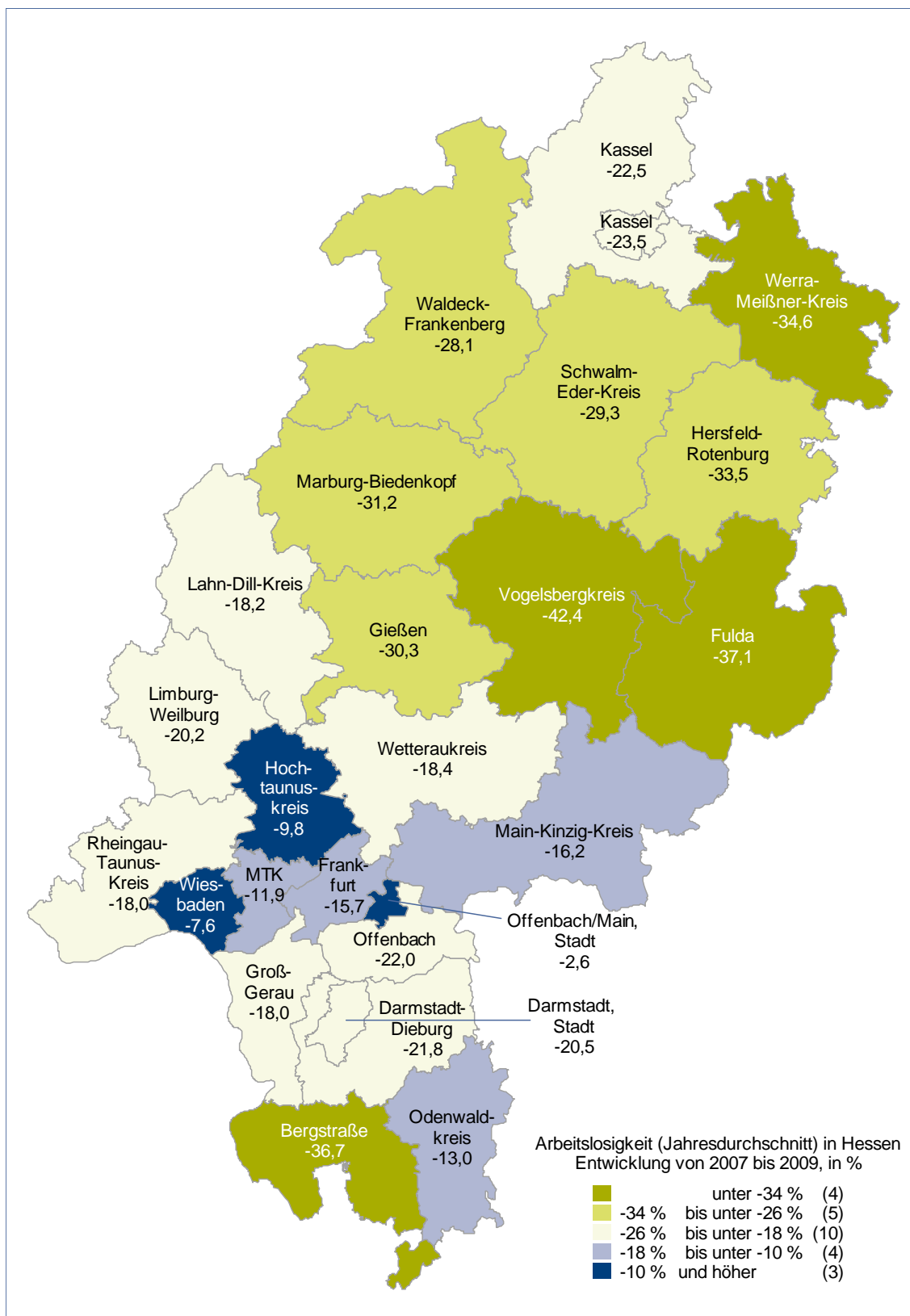
5 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

5.1 Strukturelle und regionale Entwicklungen der Gesamtarbeitslosigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen¹⁵ reduziert sich zwischen 2007 und 2014 um rd. 50.000; dies entspricht einem Rückgang von 21,3 Prozent. Damit beträgt die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt 2014 noch rd. 184.400 (2007 knapp 234.300). Allerdings können bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Hessen (ähnlich wie bei der Arbeitslosigkeit der letzten Dekade in Deutschland insgesamt) zwei Phasen unterschieden werden. Der stärkste Rückgang wird zu Beginn des Betrachtungszeitraums verzeichnet. Allein von 2007 auf 2008 sinkt die Arbeitslosenzahl um etwa 31.000 Personen (in der Fortsetzung der starken jährlichen Rückgänge seit den Arbeitsmarktreformen und dem Höhepunkt der Arbeitslosigkeit in 2005). Nach 2008 werden eher leichte Rückgänge (betragsmäßig meist in der Größenordnung unter 12.000 Personen), z. T. aber auch geringe Zuwächse, beobachtet. Das Minimum der Anzahl Arbeitsloser in Hessen wird mit rd. 178.300 Personen im Jahr 2012 erzielt. Hinsichtlich der zeitlichen Dynamik entspricht die in Kapitel 2 gezeigte Entwicklung der Aufstocker insgesamt eher der Entwicklung der Arbeitslosigkeit als der Entwicklung der Zahl an Bedarfsgemeinschaften. Auch die regionale Verteilung der Arbeitslosigkeitsentwicklung (vgl. Karte 3) korrespondiert mit der Entwicklung der erwerbstätigen Leistungsberechtigten: Letztere Gruppe nimmt dort stärker ab, wo auch die Anzahl der Arbeitslosen stark zurückgeht, und steigt, wo die Arbeitslosigkeit nahezu konstant bleibt. Beispielsweise wird in der kreisfreien Stadt Offenbach mit -2,6 Prozent der schwächste Rückgang an Arbeitslosen registriert; an zweitletzter Stelle steht die Landeshauptstadt Wiesbaden mit einem Rückgang um 7,6 Prozent zwischen 2007 und 2014. Innerhalb des Rhein-Main-Gebietes sinkt die Arbeitslosigkeit in den Landkreisen Offenbach, Darmstadt-Dieburg und vor allem in der Bergstraße prozentual stärker als in Hessen insgesamt. Hessenweit fällt der Rückgang der Arbeitslosenzahl im Vogelsbergkreis mit -42,4 Prozent (bzw. rd. -1.800 Personen) am stärksten aus, d. h. in dem Landkreis, in dem auch die Zahl der Aufstocker prozentual am stärksten sinkt.

¹⁵ Bei den Arbeitslosen werden, im Gegensatz zu den bei allen anderen Angaben verwendeten Stichtagen zur Jahresmitte, Durchschnitte über die Stände zu den monatlichen Zähltagen innerhalb des jeweiligen Jahres berechnet.

Karte 3: Veränderung der Arbeitslosigkeit in den hessischen Kreisen, 2007 bis 2014, in Prozent

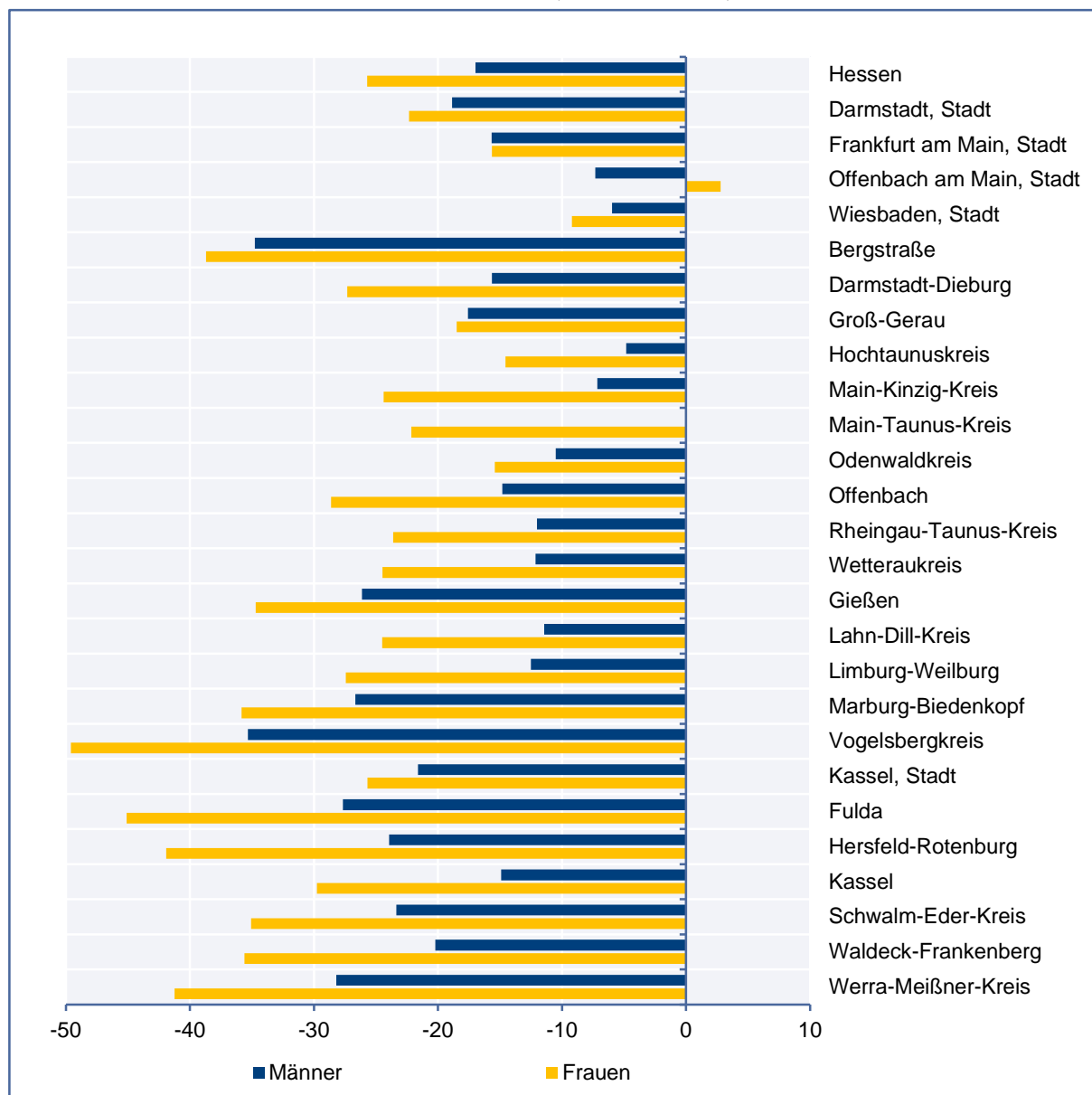


Anm.: Die Abkürzung MTK steht für den Main-Taunus-Kreis.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

Abbildung 13 zeigt die Veränderung der Arbeitslosigkeit nach Geschlecht. Von den insgesamt rd. 50.000 weniger Arbeitslosen sind rd. 29.900 (59,8 %) Frauen. Mit Ausnahme von der kreisfreien Stadt Offenbach profitieren in allen Kreisen und somit auch im Durchschnitt Frauen in Hessen stärker als Männer vom Rückgang der Arbeitslosenzahl. In den kreisfreien Städten Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden sowie in Groß-Gerau fällt der Unterschied zwischen den Geschlechtern allerdings nur gering aus.

Abbildung 13: Veränderung der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt in Hessen und den hessischen Kreisen nach Geschlecht, 2007 bis 2014, in Prozent



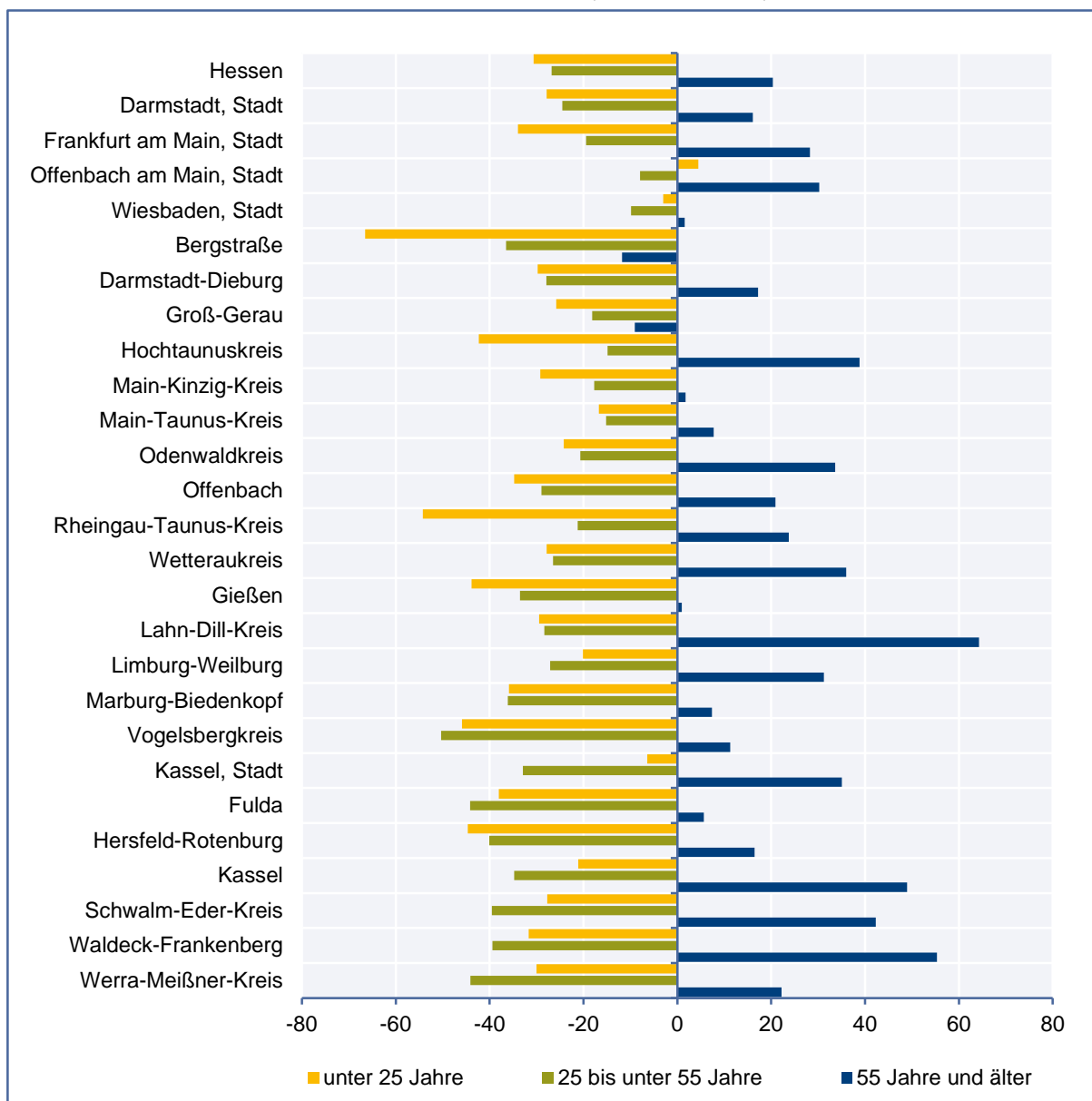
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

Die Arbeitslosenzahl bei den Jüngeren (unter 25 Jahren) sinkt stark, mit einem absoluten Rückgang um rd. 7.700. Dadurch sind 2014 im Jahresschnitt noch 17.500 als arbeitslos registriert, im Vergleich zu 25.300 im Jahr 2007. Dies entspricht einem relativen Rückgang von 30,6 Prozent (vgl. Abbildung 14). Innerhalb Hessens wird der stärkste Rückgang im Kreis

Bergstraße mit -66,5 Prozent (-700) erreicht. Auch der Rheingau-Taunus-Kreis verzeichnet einen Rückgang der Jüngeren um über die Hälfte. Dadurch sind 2014 in der Bergstraße noch knapp 400 und im Rheingau-Taunus-Kreis knapp 300 unter 25-Jährige arbeitslos gemeldet. Die schwächste Entwicklung dieser Altersgruppe wird in der kreisfreien Stadt Offenbach mit einem Zuwachs von 4,5 Prozent (unter 100 Personen) gemessen. Auch die Landeshauptstadt Wiesbaden erreicht mit einem Rückgang von 3,0 Prozent (betragsmäßig weniger als 100 Personen) einen weit unterdurchschnittlichen Wert.

Bei den Älteren wird in Hessen ein Zuwachs von 20,3 % verzeichnet. 2014 sind rd. 6.000 Menschen im Alter ab 55 Jahre mehr arbeitslos als noch 2007, die Gesamtzahl steigt von 29.400 (in 2007) auf knapp 35.400 (in 2014). Ein besonders starker Anstieg älterer Arbeitsloser wird im Lahn-Dill-Kreis mit 64,3 Prozent (über rd. 700 Personen) beobachtet. Auch in Waldeck-Frankenberg hat sich mit 55,3 Prozent Zuwachs (ca. 400 Personen mehr) der Bestand an älteren Arbeitslosen stark erhöht. Im Schwalm-Eder-Kreis und Landkreis Kassel ist ein mehr als doppelt so starkes Wachstum wie im hessenweiten Durchschnitt zu beobachten. Positiv fallen die Kreise Bergstraße und Groß-Gerau auf. In beiden geht, entgegen dem Trend, die Arbeitslosigkeit bei den mindestens 55-Jährigen zurück (Bergstraße: -11,8 %, Groß-Gerau: -9,0 %).

Abbildung 14: Veränderung der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt nach Altersgruppen in Hessen und den hessischen Kreisen, 2007 bis 2014, in Prozent



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

Der Zuwachs bei den älteren Arbeitslosen (20,3 %) fällt aber deutlich geringer aus als bei den älteren Beschäftigten (48,4 %). Sowohl bei der Arbeitslosigkeit als auch bei der Beschäftigung liegen jeweils etwa 50 Prozentpunkte zwischen der prozentualen Entwicklung der Älteren und der Jüngeren: Bei beiden Größen könnte man für die Gruppe der Älteren von einer Basisentwicklung (sinkende Arbeitslosigkeit, konstante Beschäftigung) und einem Zuschlag

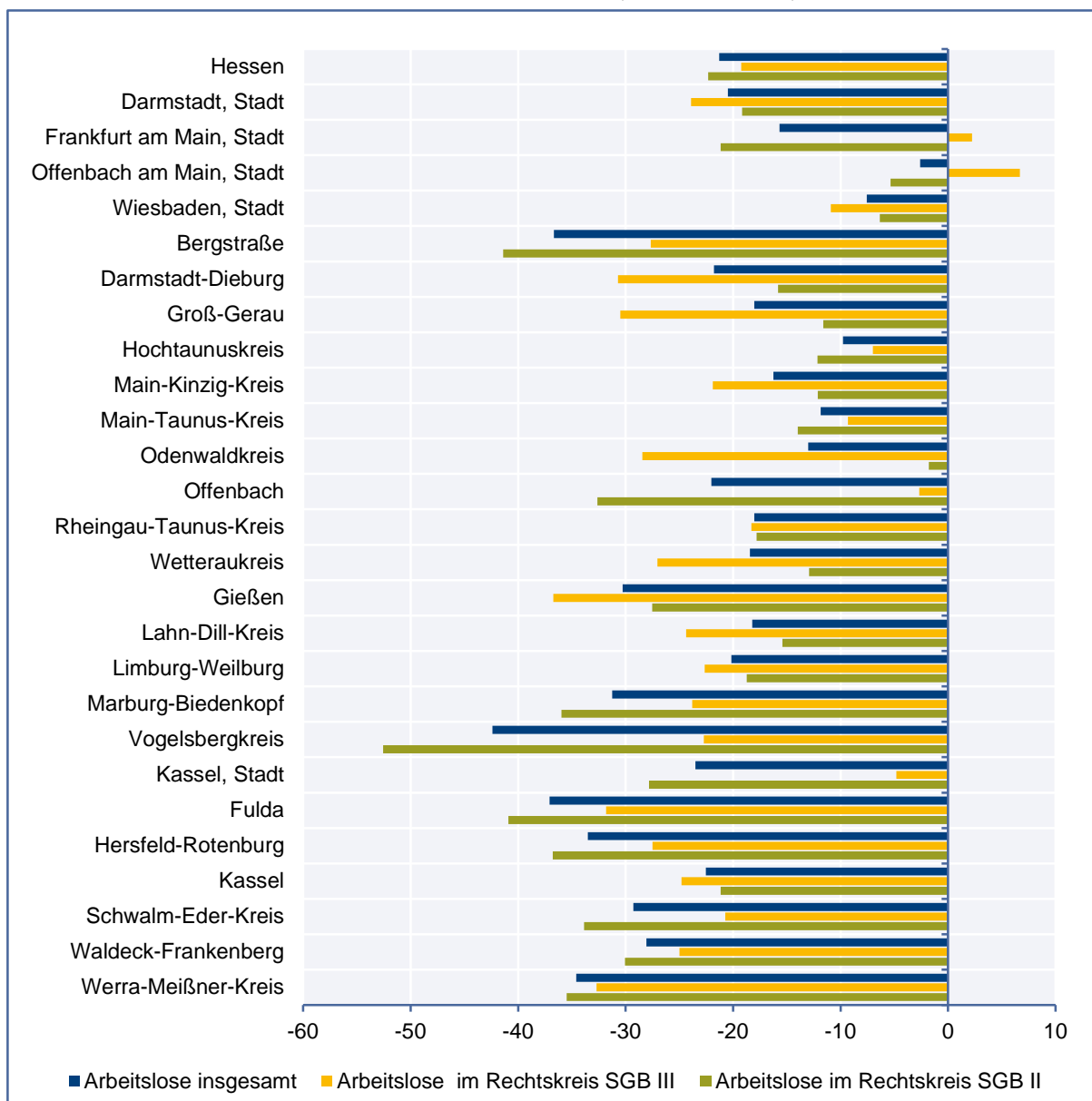
von 50 Prozentpunkten reden, wobei letzterer auf die Basisentwicklung aufaddiert wird.¹⁶ Der Anstieg der älteren Arbeitslosen resultiert maßgeblich aus der Kohortengröße und verändert kaum etwas an der relativen Arbeitsmarktposition der Älteren. Dementsprechend schlägt sich der Anstieg der Arbeitslosenzahl auch kaum in den altersspezifischen Arbeitslosenquoten nieder: Die Arbeitslosenquote der Älteren in Hessen beträgt 6,3 Prozent im Jahr 2008 und mit 6,6 Prozent nur wenig mehr in 2014.

5.2 Arbeitslosigkeit in den Rechtskreisen (SGB II und SGB III)

Nachdem im vorherigen Abschnitt die Arbeitslosigkeit im Gesamten betrachtet wurde, soll nun eine differenzierte Betrachtung zwischen den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II (Hartz IV) vorgenommen werden.

¹⁶ Als für den Erhalt der Bevölkerungszahl notwendig wird (bei den Mortalitätsraten in Deutschland) eine Rate von 2,1 lebendgeborenen Kindern je Frau betrachtet; die tatsächliche Geburtenrate liegt bei etwa 1,4. Ein Verhältnis von 3:2 bzw. von 150:100 entspricht grob dem Faktor, um den in Deutschland seit den 1970er Jahren (unter Missachtung aller Migrationsströme) eine Generation größer ist wie die ihr nachfolgende. Die Differenz von 50 Prozentpunkten bei den jeweiligen Entwicklungen für Ältere und Jüngere entspricht damit in etwa dem Unterschied der Kohortengrößen.

Abbildung 15: Veränderung der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt nach Rechtskreisen in Hessen und in den hessischen Kreisen, 2007 bis 2014, in Prozent



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

In Hessen insgesamt sinken die Gesamtarbeitslosigkeit (-21,3 %) und die Arbeitslosigkeit in den Rechtskreisen SGB II (-22,3 %) bzw. SGB III (-19,2 %) im Zeitraum von 2007 bis 2014 ähnlich stark. Allerdings gibt es deutliche regionale Schwankungen sowohl hinsichtlich der Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit als auch in einzelnen Kreisen ein Auseinanderklaffen der Entwicklung in den Rechtskreisen, wie Abbildung 15 zeigt.

Trotz des hohen Beschäftigungswachstums geht im hessischen Teil des Rhein-Main-Gebietes die Arbeitslosigkeit relativ wenig zurück; im Rechtskreis des SGB III steigt sie in den Städten Frankfurt und Offenbach sogar. Die Zahl der Erwerbspersonen (der Summe aus Selbstständigen, abhängig Beschäftigten und Arbeitslosen) steigt hier demzufolge; die Beschäftigungszuwächse dürften stärker durch das Arbeitsangebot (bzw. die Zuwanderung ins

Rhein-Main-Gebiet) getrieben werden. Gemäß einfachen ökonomischen Arbeitsmarktmodellen würde diese Angebotsausweitung¹⁷ bei unveränderter Arbeitsnachfragekurve¹⁸ zu einem Absinken des gleichgewichtigen Lohnes¹⁹ führen – bzw. zu einer Ausweitung der Beschäftigung im Bereich der Einkommensniveaus, bei denen leicht eine Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II besteht. Der Anstieg der abhängig beschäftigten Aufstocker im Rhein-Main-Gebiet spiegelt genau diese Entwicklung wider.

Vor allem im nördlichen Hessen werden dagegen überproportionale Rückgänge der Arbeitslosigkeit beobachtet. In den meisten Kreisen fällt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II stärker aus als im Rechtskreis SGB III (Ausnahmen sind bspw. Gießen oder der Lahn-Dill-Kreis). Die Beschäftigungszuwächse sind (abgesehen von der Stadt Kassel) hier eher moderat. Beides zusammen deutet darauf hin, dass die Beschäftigungsexpansion im nördlichen Hessen eher durch die Nachfrageseite verursacht wird, oder dass durch ein zurückgehendes Arbeitsangebot noch zusätzliche Entlastung stattfindet. Im vorhin erwähnten Grundmodell eines Arbeitsmarktes würde die Ausweitung der Job-Angebote (Arbeitsnachfrage) durch die Firmen bei gleichbleibendem oder zurückgehendem Arbeitsangebot der Bevölkerung dazu führen, dass das Lohnniveau steigt. Durch diesen Lohneffekt fielen potenziell mehr Aufstocker aus der Hilfebedürftigkeit. Zudem würde die Zahl der in Partner-Bedarfsgemeinschaften lebenden Aufstocker im nördlichen Hessen auch aufgrund der sinkenden SGB II-Arbeitslosigkeit abnehmen, da ja (auch bei unverändertem Lohn des vormaligen Aufstockers) das Haushaltseinkommen durch den zusätzlichen Verdienst der in Beschäftigung übergetretenen, vormals arbeitslosen Person steigen würde.

Ein gewisser Zusammenhang mit der Lohnentwicklung kann tatsächlich beobachtet werden. Im Mittel über die kreisspezifischen Medianbruttolohnzuwächse²⁰ zwischen 31.12.2007 und 31.12.2013²¹ steigen die Löhne im Regierungsbezirk Gießen um 13,4 Prozent, in Kassel sogar um 13,9 Prozent. Im Regierungsbezirk Darmstadt liegen die entsprechenden Zuwächse um 12,0 Prozent. Innerhalb des Regierungsbezirks Darmstadt fallen am unteren Ende die Stadt Offenbach und der Kreis Groß-Gerau mit Medianlohnsteigerungen unter 10 Prozent auf; die stärksten Lohnzuwächse in Hessen werden aber auch hier, in der Stadt Darmstadt, gemessen.

¹⁷ Die aggregierte Arbeitsangebotskurve beschreibt einen Zusammenhang zwischen Lohn und Arbeit. Es wird meist unterstellt, dass bei einem höheren Lohn mehr Menschen einer Beschäftigung nachgehen bzw. diese eine längere Arbeitszeit ausüben wollen.

¹⁸ Die aggregierte Arbeitsnachfragekurve gibt an, zu welchem Lohn alle Firmen einer Region zusammengenommen wie viele Arbeitnehmer beschäftigen wollen; je niedriger der Lohn, desto höher fällt die von den Arbeitgebern gewünschte Beschäftigtenzahl aus.

¹⁹ Der gleichgewichtige Lohn ist (in diesem „neo-klassischen“ Grundmodell) der Lohn, bei dem die Arbeitgeber genau so viel Arbeitskraft beschäftigen wollen, wie die Menschen bereit sind anzubieten.

²⁰ Der Medianbruttolohn einer Region ist das meistverwendete Maß für die Höhe des lokalen Arbeitseinkommens. Der Median der Lohnverteilung gibt an, bei der 50 Prozent der Personen weniger verdienen und 50 Prozent mehr. Der Bruttolohn wird gewählt, weil er (im Gegensatz zum Nettolohn) von der gewählten Krankenkasse, der Kinderzahl und dem individuellen Steuersatz unabhängig ist.

²¹ Zum 31.12.2014 liegen noch keine abschließenden Medianlohnangaben vor.

6 Fazit

Jede dritte bis vierte Person, die in Hessen Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitslose bezieht und grundsätzlich erwerbsfähig ist, geht auch einer Beschäftigung nach. Dieser Bericht beschäftigt sich mit der Entwicklung der Zahl erwerbstätiger ALG II-Bezieher (den sogenannten Aufstockern) in Hessen und den hessischen Kreisen. Diese Entwicklung wird in Beziehung zur Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II und zur Arbeitsmarktdynamik gesetzt.

Der prozentuale Anstieg der Aufstockerzahl zwischen 2007 und 2014 fiel in Hessen mit 15,5 Prozent nur wenig höher aus als der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit 11,2 Prozent. Die selbstständigen Aufstocker haben insbesondere in den Jahren von 2007 bis 2010 stark zugenommen; seit 2010 bewegt sich ihre Zahl gegenüber der Zahl aller Aufstocker in ähnlichem Maß wie sich die Zahl der Selbstständigen gegenüber den Erwerbstätigen bewegt. Bemerkenswert an der Entwicklung der Aufstocker in Hessen sind vor allem zwei Dinge: Die Zahl der (erwerbsfähigen) Leistungsberechtigten ist zeitgleich rückläufig und die Trends unterscheiden sich zwischen dem Rhein-Main-Gebiet und dem Rest von Hessen.

Vor allem die unterschiedliche demografische Entwicklung und die darauf zurückgehende Urbanisierung in Deutschland – die in Hessen zu einer stark expandierenden Erwerbsbevölkerung im Rhein-Main-Gebiet und zu einer potenziell abnehmenden in den Regierungsbezirken Gießen und Kassel führt – können als Erklärungsansatz für die zwischen südlichem und nördlichem Hessen gegenläufige Entwicklung der Zahl der Aufstocker herangezogen werden. Die Ausweitung des Arbeitsangebotes sorgt im Rhein-Main-Gebiet für eine Reduzierung der Lohnvorteile im Ballungsraum (d. h. sie führt zu einem Absinken des relativen Lohnniveaus zwischen Süd- und Nordhessen). Damit einher geht eine geringere Abnahme (z. T. sogar eine Zunahme) der Hilfebedürftigkeit. Außerhalb des Rhein-Main-Gebietes entspannt sich dagegen die Arbeitsmarktlage, was sowohl mit steigenden Löhnen, wachsender Beschäftigung wie auch sinkender Arbeitslosigkeit (vermutlich infolge von verstärkten Wechseln von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung) einhergeht.

Der Rückgang der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist dagegen nur begrenzt vom Arbeitsmarkt abhängig. Jeder zweite von ihnen lebt mit anderen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft; die zeitliche Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften scheint vergleichsweise stark durch die Entwicklung der nicht-erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder beeinflusst. Die gestiegenen Möglichkeiten in Teilzeit oder mit flexiblen Anwesenheitszeiten zu arbeiten sowie die Ausweitung von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Pflegebedürftige haben aber sicher dazu beigetragen, dass vormals (dem Arbeitsmarkt nur eingeschränkt zur Verfügung stehende) Arbeitslose oder Sozialhilfeempfänger in den entsprechenden Haushaltskontexten mittlerweile einen Teil ihres Haushaltseinkommens durch Erwerbstätigkeit erzielen können. Hierdurch steigt die Zahl der Aufstocker, selbst wenn die Zahl der Anspruchsberechtigten auf Leistungen des SGB II insgesamt abnimmt.

Literatur

Blanchflower, David G.; Oswald, Andrew J. (1998): What makes an entrepreneur? In: *Journal of Labor Economics*, Vol. 16, S. 26–60.

Brixy, Udo; Sternberg, Rolf; Vorderwülbecke, Arne (2015): Selbstständigkeit in Ost- und Westdeutschland: Gründungen sind selten Frauensache. IAB-Kurzbericht, 10/2015.

Bruckmeier, Kerstin; Eggs, Johannes; Himsel, Carina; Trappmann, Mark; Walwei, Ulrich (2013): Aufstocker im SGB II: Steinig und lang - der Weg aus dem Leistungsbezug. IAB-Kurzbericht, 14/2013.

Burkert, Carola; Garloff, Alfred; Lepper, Timo; Schaade, Peter (2011): Demographischer Wandel und Arbeitsmarkt in Hessen. IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. IAB Hessen, 01/2011.

Garloff, Alfred; Pohl, Carsten; Schanne, Norbert (2013): Do small labor market entry cohorts reduce unemployment? In: *Demographic Research*, Vol. 29, Art. 15, S. 379–406.

Gerner, Hans-Dieter; Wießner, Frank (2012): Solo-Selbstständige: Die Förderung bewährt sich, der soziale Schutz nicht immer. IAB-Kurzbericht, 23/2012.

Heckmann, Markus (2009): Erfolgchancen neu gegründeter Betriebe. IAB-Bibliothek Dissertationen, Bd. 313, W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld.

Rees, Hedley; Shah, Anup (1986): An empirical analysis of self-employment in the U.K. In: *Journal of Applied Econometrics*, Vol. 1, No. 1, S. 95–108.

Schanne, Norbert; Weyh, Antje (2009): What makes start-ups out of unemployment different? IAB-Discussion Paper, 04/2009.

Sieglen, Georg; Carl, Birgit (2015): Entwicklung der Arbeitsmarktsituation Älterer in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2000 bis 2013. IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. IAB Nordrhein-Westfalen, 1/2015.

Wolff, Joachim; Nivorozhkin, Anton; Bernhard, Stefan (2015): You can go your own way! The long-term effectiveness of a self-employment programme for welfare recipients in Germany. In: *International Journal of Social Welfare*, Online First.

In der Reihe IAB-Regional Hessen sind zuletzt erschienen:

Nummer	Autoren	Titel
01/2015	Garloff, Alfred; Lepper Timo	Was treibt die saisonalen Bewegungen der Arbeitslosigkeit und Beschäftigung? * Determinanten der Saisonstruktur am hessischen Arbeitsmarkt
03/2014	Burkert, Carola; Schaade, Peter; Thoma, Oliver	Personal in der Kindererziehung in Hessen * Arbeitsmarktsituation und Berufsverbleib
02/2014	Burkert, Carola; Kosubek, Sylvia; Schaade, Peter	Alleinerziehend am Arbeitsmarkt * Situation von Alleinerziehenden in Hessen
01/2014	Burkert, Carola; Garloff, Alfred; Lepper, Timo	Arbeitnehmerüberlassung in Hessen: Sprungbrett in reguläre Beschäftigung, Vermeidung von Arbeitslosigkeit oder gefangen in der Leiharbeitsfalle?
03/2013	Burkert, Carola; Garloff, Alfred	Beschäftigungsperspektiven im hessischen Finanzsektor Finanzplatz Frankfurt
02/2013	Burkert, Carola; Garloff, Alfred; Hell, Stefan; Otto, Anne; Schaade, Peter	Attraktivität der Standorte Hessen und Rheinland-Pfalz für (junge) Fachkräfte

Eine vollständige Liste aller Veröffentlichungen der Reihe „IAB-Regional“ finden Sie [hier](http://www.iab.de/de/publikationen/regional.aspx):

<http://www.iab.de/de/publikationen/regional.aspx>

Impressum

IAB-Regional. IAB Hessen
Nr. 02/2015

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit
Genehmigung des IAB gestattet

Website

<http://www.iab.de>

Bezugsmöglichkeit

http://doku.iab.de/regional/H/2015/regional_h_0215.pdf

Eine vollständige Liste aller erschienenen Berichte finden
Sie unter
<http://www.iab.de/de/publikationen/regional/hessen.aspx>

ISSN 1861-3578

Rückfragen zum Inhalt an:

Norbert Schanne
Telefon 069.6670 520
E-Mail IAB-Hessen@iab.de